



SCHWERPUNKTTHEMA

## Grundregeln für eine gemeinsame Welt

### 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

# Inhalt

## Editorial

Gunnar Schedel	
Für alle .....	1
Blätterwald .....	22
Neulich ...	
... beim Hijab-Monument .....	42

## Buchbesprechung

Alois Berger: Föhrenwald, das vergessene Schtetl .....	47
Internationale Rundschau .....	48
Leser:innenbrief .....	63
Impressum .....	65

## Titelthema:

# 75 Jahre Menschenrechtserklärung

Stephan Mögle-Stadel

**Menschenrechte für alle - im Heimatland Erde**

Garry Sol Davis und die Weltbürgerbewegung von 1948 .....	3
---	---

Dirk Winkler

<b>Das Ende der Menschenrechte oder das Ende des Relativismus?</b> .....	8
--	---

„Respekt vor den identitätsstiftenden Überzeugungen der Menschen“

Ein Gespräch mit Heiner Bielefeldt über das Menschenrecht

Religions- und Weltanschauungsfreiheit .....	13
--	----

**Die Gleichberechtigung ist nur de jure erreicht**

Ein Gespräch mit Gisela Notz über Gleichberechtigung .....	17
--	----

## Staat und Kirche

### Dokumentation

BASTA

<b>Offener Brief an die Abgeordneten des 20. Bundestags</b> .....	24
---	----

IBKA Bremen

<b>Das Bremer Wahlrecht nutzt fundamentalistisch-religiösen Gruppen</b> .....	27
---	----

## Prisma

Nikil Mukerji

<b>Die Pseudowissenschaftlichkeit der Critical Studies – der Fall Robin DiAngelo</b> .....	33
--	----

Ali Malik

<b>22. August: Apostasy Day</b> .....	40
---------------------------------------	----

Horst Groschopp

<b>Begründungsoffenheit des Humanismus</b> .....	43
--	----

## Für alle

Im Dezember vor 75 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. 48 Staaten stimmten zu, acht enthielten sich (darunter die Sowjetunion, Südafrika und Saudi-Arabien), Gegenstimmen gab es damals keine. Das ist bis heute so geblieben. Kein Staat – mit Ausnahme des Vatikans – hat es bislang abgelehnt, die Menschenrechtserklärung anzuerkennen. Dies mag auch dadurch begünstigt sein, dass Verstöße gegen die darin aufgelisteten Menschenrechte keine Folgen nach sich ziehen. Denn die Menschenrechtsdeklaration ist völkerrechtlich nicht bindend, eher eine unverbindliche Absichtserklärung.

Begnügten sich die Staaten anfangs damit, sich einfach nicht an diesen oder jenen Artikel zu halten, entwickelte sich bald grundlegendere Kritik: Das Konzept der Menschenrechte sei „europäisch“ bzw. „westlich“ geprägt, berücksichtige die Vorstellungen anderer Traditionen, Kulturen, Religionen nicht. So beschlossen beispielsweise 1990 die Mitgliedsstaaten der *Organisation der Islamischen Konferenz* die *Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam*, die alle Menschenrechte unter einen Scharia-Vorbehalt stellt.

Derartige Absetzbewegungen von der Idee der Universalität der Menschenrechte werden bis heute akademisch flankiert von Ausführungen „postkolonialer“ Studien, die Aufklärung und die Idee der Menschenrechte als „koloniale Rechtfertigungsnarrative“ ansehen.<sup>1</sup> Applaus erhalten diese Konzeptionen von nur auf den ersten Blick unerwar-

teter Seite: „Wenn der Begriff der Menschenrechte ein rein westlicher ist, kann kein Zweifel bestehen, daß seine globale Verallgemeinerung eine Einmischung von außen darstellt, eine andere Art der Bekehrung und Beherrschung, eine Fortsetzung des kolonialen Syndroms“<sup>2</sup> – schreibt Alain de Benoist, Aushängeschild der „Neuen Rechten“, dessen „Antikolonialismus“ sich „Ethnopluralismus“ nennt. Wer nach Schnittmengen zwischen einem verkappten Rassismus und einem akademischen Antirassismus sucht, könnte bei der Begeisterung für kollektive Identitäten und der Distanz zu Menschenrechtsvorstellungen, die sich stark auf das Individuum fokussieren, fündig werden.

Lassen wir uns an dieser Stelle auf ein Gedankenexperiment ein: Nehmen wir an, es wäre möglich, eine weltweite Umfrage durchzuführen und alle acht Milliarden Menschen zu befragen, ob sie gerne eines oder mehrere dieser Rechte für sich persönlich in Anspruch nehmen würden:

- o das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person
- o nicht in Sklaverei oder Knechtschaft leben zu müssen
- o nicht willkürlich verhaftet zu werden
- o nicht gefoltert zu werden
- o das Recht auf ein faires, öffentliches Gerichtsverfahren
- o das Recht, sich (auch grenzüberschreitend) frei zu bewegen
- o das Recht auf Asyl vor Verfolgung

- o nicht, aus keinem Grund, diskriminiert zu werden
- o den Schutz seiner (oder ihrer) Privatsphäre
- o das Recht zu heiraten bzw. eine Familie zu gründen (und die Entscheidung selbst zu treffen)
- o das Recht auf soziale Sicherheit, auch bei Krankheit, einer Behinderung oder im Alter
- o das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, der zudem eine menschenwürdige Existenz gewährleisten muss
- o das Recht auf Freizeit
- o das Recht auf Bildung
- o das Recht, sich am kulturellen Leben zu beteiligen
- o das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- o das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit
- o das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Wie viele Menschen würden wohl auf eines dieser Rechte verzichten? Wie viele auf fünf, auf zehn davon? Wie viele auf alle? Ich weiß natürlich nicht, was herauskommen würde, und wie stark sich die Ergebnisse regional unterscheiden würden, aber angesichts des Frau.Leben.Freiheit-Aufstandes im Iran habe ich einen Verdacht...

Würde das Ergebnis der Umfrage anders ausfallen, wenn gefragt würde, ob diese Rechte nicht nur für mich, sondern für alle gelten sollten? Und falls dem so wäre, worin könnten die Ursachen dafür liegen?

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eines der großen Dokumente der Menschheit. Gerade weil sie nach dem Grauen des europäischen Faschismus die Gleichheit der

Menschen postuliert und nach dem Sieg über eine bis dahin unvorstellbare Form der Barbarei zivilisatorische Mindeststandards für alle Menschen formuliert. Dass sich die Mehrheit der Staaten heute nicht daran hält und viele Menschen nur davon träumen können, dass ihr Leben von den genannten Rechten geprägt sei, dass mit Verweise auf „die Menschenrechten“ Abhängigkeitsverhältnisse und sogar Invasionen gerechtfertigt werden – all das ändert nichts daran: Gerade der Anspruch auf universelle Gültigkeit, kann Menschen bestärken, dass sie mit ihrem Gefühl, dass sie gerade unterdrückt, ausgedeutet, benachteiligt werden, Recht haben.

Mit dem Schwerpunkt in dieser Ausgabe will die MIZ daran erinnern, dass die Menschenrechte den Herrschenden auch 1948 abgetrotzt werden mussten; in Interviews wird der „Stand“ einiger Rechte beleuchtet und es werden Gefahren – längst nicht alle – benannt, die der Idee der Menschenrechte heute drohen.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. den ansatzweise differenzierten Artikel von María do Mar Castro Varela / Nikita Dhawan: Die Universalität der Menschenrechte überdenken. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 20/2020: Menschenrechte, S. 33-38; <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/> (Zugriff 14.10.2023)
- 2 Alain de Benoist: Kritik der Menschenrechte, 2004, zit. nach: <https://www.endstation-rechts.de/news/alain-de-benoist-menschenrechtler-wider-willen-zur-kritik-der-menschenrechte-2004> (Zugriff 15.10.2023)

# Menschenrechte für alle - im Heimatland Erde

Garry Sol Davis und die Weltbürgerbewegung von 1948

**Eigentlich war Garry Sol Davis ein Anarchist mit globalem Verantwortungsbewusstsein. Als Pilot einer „fliegenden Festung“ (B-17 Bomber) im Zweiten Weltkrieg wurde er über Peenemünde von der deutschen Flak abgeschossen und schaffte es noch über die Ostsee nach Schweden. Kampfflieger wurde er nur, weil die Wehrmacht seinen älteren Bruder tötete. „Er war mein großes Vorbild, ich handelte im Affekt, als ich mich zur Luftwaffe meldete. Aber je mehr Bomben ich auf Deutschland abwarf, desto schlechter fühlte ich mich. Und in mir entstand die Frage: wie lassen sich Nationalismus und Kriege verhindern?“**

Paris 1948. Die Generalversammlung der Mitte 1945 gegründeten *Vereinten Nationen* tagte im Palais de Chaillot am Place du Trocadéro – mit Blick zum Eiffelturm und zum Champ de Mars. Auf der Tagesordnung stand die Debatte über ein Papier das sich „Entwurf zu einer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) nannte. Ausgearbeitet hatte es eine UNO-Kommission unter dem Vorsitz von Eleanor Roosevelt, der streitbaren und kosmopolitisch orientierten Gattin des 1945 verstorbenen US-Präsidenten Franklin Delano Roosevelt. Eleanor kannte den sozialistischen Schriftsteller H.G. Wells persönlich und bekam von ihm sein 1940 publiziertes Büchlein *The Rights of Man* geschenkt, das wiederum von Thomas Paines Schrift von 1791 inspiriert war.

Als die Delegierten der nationalen Regierungsparteien dann 1948 die 30 Artikel dieser Erklärung (AEMR) lasen, darunter u.a. das Verbot von staatlicher Folter und erniedrigender Behandlung, (Art. 5), Rechtsschutz vor staatlicher Willkür (Art. 8), Recht auf Asyl (Art. 14), Gewissens- und Religionsfreiheit, auch Freiheit von Religionszugehörigkeit (Art. 18), Recht auf freie Berufswahl und befriedigende Arbeitsbedingungen (Art. 23), Recht auf Begrenzung der Arbeitszeit und bezahlten Urlaub (Art.24) sowie das Recht auf Bildung (Art. 26), da waren viele Machthaber und ihre Diplomaten nicht mehr so begeistert – von dem Entwurf und von Eleanor Roosevelt.



Stephan Mögle-Stadel ist Journalist und Buchautor, 1989 Kriegsdienstverweigerung aus ökologischen & kosmopolitischen Gründen, 1991 UNO-Zivildienst in New York und Washington DC, NGO-Kampagnen: Greenpeace & UNO-Seegerichtshof Hamburg, Vortragsredner, Seminarleiter (u.a. PR- & Geostrategie für NGO-Vereine), Gründer von [www.weltdemokratie.de](http://www.weltdemokratie.de). Zum Thema hat er das Buch *Heimatland: Erde. Die Odyssee des Weltbürgers Nr. 1* herausgegeben und bietet Dia-Vorträge und Seminare an. Kontakt: [pressebuero.globe@gmail.com](mailto:pressebuero.globe@gmail.com)

---

Man versuchte also infolgedessen, den Entwurf zu zerreden und die Abstimmung darüber zu verschieben. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der junge Kriegsveteran Garry S. Davis in Paris und lernte Französisch, u.a. las er den 1942 erschienenen Essay *Der Mythos von Sisyphos – Ein Versuch über das Absurde* von Albert Camus. In Paris hatte er auch seine *Erleuchtung* (im Sinne von Enlightenment), wie Nationalismus und Krieg verhindert werden könnten. In einem Nachkriegseuropa, wo viele Flüchtlinge nicht nur Hab & Gut verloren hatten, sondern auch – bei der Flucht – ihre nationalen Ausweispapiere und nun als „paperless persons“ in Lagern festsäßen, gab Garry bei der US-amerikanischen Botschaft in Paris seinen US-Pass und seine US-amerikanische Staatsbürgerschaft zurück. Er errichtete sein Zelt als nun staatenloser Weltbürger auf dem für die Dauer der UNO-Sitzung exterritorialen Gelände um das Palais de Chaillot. Einen Ersatzpass verbrannte er dann vor einer Gruppe von neugierigen Journalisten. Die Medienleute langweilten sich in Paris, da es von den trögen Diplomaten keine interessan-

te human interest stories zu berichten gab. Nun aber war es da, das menschliche und menschheitliche Gesicht der Veranstaltung.

Die Fotos des vor dem UNO-Palais kampierenden Weltbürgers gingen um die Welt. Ein „Verrückter“, der freiwillig die siegreiche, US-amerikanische Staats(zuge)hörigkeit aufgab und einen US-Reisepass, mit dem ihm damals fast die ganze Welt offen stand. Noch dazu der Sohn des bekannten Orchesterleiters Mayer Davis, der bei nationalen Anlässen das US-Festorchester dirigierte. Dies waren Schlagzeilen.

Garry Sol Davis hatte seine Mission gefunden. Und er fand seine Mitstreiter. Der französische Intellektuellen Robert Sarrazac organisierte ein Conseil de solidarité (Solidaritäts-Kreis), dem u.a. Albert Camus, André Breton, Jean Helion, Claude Bourdet (Herausgeber des *Combat*), George Altman (Herausgeber des *Franc-Tireur*) und Jean-Paul Sartre angehörten.

## Die Operation „Oran“<sup>1</sup>

Am 19. November 1948 schlichen sich die Weltbürger dann auf Zuschauertribüne und -balkon des großen Sitzungssaales ein. Übertragen vom französischen Staatsfernsehen unterbrachen sie die UNO-Sitzung mit dem Verlesen einer Weltbürger-Erklärung in mehreren Sprachen, in der sie forderten, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Bestandteil einer zur Weltverfassung überarbeiteten UNO-Charta verabschiedet werden soll. Im März 1948 hatte die Rechtsfakultät der Universität Chicago einen Vorentwurf zu einer solchen Weltverfassung<sup>2</sup> publiziert, der auf eine Anregung von u.a. Thomas Mann in *The City of Man. A Declaration of World*



Garry Sol Davis neben Eleanor Roosevelt, die der UN-Kommission vorsah, die den Entwurf für die Menschenrechtserklärung ausgearbeitet hat; rechts, neben Theodor Roosevelt, Autor Stephan Mögle-Stadel. (Foto aus *Heimatland Erde*, © Angelika Lenz Verlag)

*Democracy* (1941 bei Viking Press) basierte.

Die Rechte des Menschen & der Menschen als einklagbarer Bestandteil eines übernationalen Rechtssystems. Das wäre ein großer Schritt vorwärts gewesen nach den Massakern des Ersten und des Zweiten Weltkrieges, den Konzentrations- und Vernichtungslagern, den Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Ein zu großer Schritt für die Mehrzahl der Delegierten und ihre Politherren.

In der am 19.11.1948 von dem Weltbürgern besetzten UNO-Versammlung fand sich als Gast der schwedischen Delegation auch der Staatsbeamte Dag Hammarskjöld, und oben auf einem der Balkone saß ein Student der Politologie und Diplomatie aus Ägypten namens

Boutros-Ghali. Dag Hammarskjöld war dann später von 1953 bis zu seiner Ermordung 1961, durch westliche Geheimdienste im Auftrag der Anteilseigner eines Bergbaukonzerns mit Geschäftssitz in Brüssel, der bislang erfolgreichste UNO-Generalsekretär aller Zeiten. Als Kosmopolit ignorierte er z.B. 1956 das Veto im UN-Sicherheitsrat und gründete trotzdem mit Hilfe einer Mehrheit in der Vollversammlung die UNO-Blauhelme...

Boutros-Ghali wurde dann von 1992 bis 1996 UNO-Chef und durch ein Veto der USA an der Wiederwahl gehindert und aus der UNO gemobbt, da er offen bekundete („Agenda for Peace“) zur unabhängigen UNO-Zeit von Dag Hammarskjöld zurückkehren zu wollen.



### Warum ermordeten westliche Geheimdienste einen UNO-Generalsekretär ?

Stephan Mögle-Stadel, einst Investigativ-Journalist und UNO-Mitarbeiter, nennt hier die Namen der Verantwortlichen und des Bergbaukonzerns in Brüssel, die 1961 das Flugzeug von D. H. in Afrika abschießen ließen. D. H. verhinderte 1955 den 3. Weltkrieg zwischen China und USA, er erteilte FBI & CIA Hausverbot in UNO-Gebäuden, ignorierte 1956 das Veto im Sicherheitsrat & erfand die UNO-Blauhelme in der Suez-Kanal-Krise. Wer war dieser Mensch, dem der Friedensnobelpreis posthum verliehen wurde, dieser Motor im Prozess der Entkolonialisierung? Das Buch gibt Antworten, die bis in unsere Gegenwart & die Zukunft hinein weisen. [www.weltdemokratie.de](http://www.weltdemokratie.de)

Der Longseller: Mit einem Vorwort (1999) von Yehudi Menuhin und einem Nachwort (2001) von Kofi Annan. 10. überarb. Aufl. 235 Seiten, 49 Grafiken & historische Fotos  
ISBN: 978-3-943624-67-0

Im Buchhandel oder direkt bei <https://lenz-verlag.de/buch/dag-hammarskjold-pionier-einer-menschheitspolitik/>

**Angelika Lenz Verlag**

Garry Davis hatte sich 1954 einen Weltbürgerpass drucken lassen, der mittlerweile von sieben kleineren Staaten anerkannt ist, und ins ersten Exemplar noch die Unterschrift von Dag Hammarskjöld hineingedruckt. Dieser verzichtete auf eine Strafanzeige wegen Urkundenfälschung, was viele verwunderte, aber im Hinblick auf sein damaliges inkognito Dabeisein, als Garry, Albert Camus & Co. die UNO besetzten, etwas verständlicher wird.<sup>3</sup>

Aber zunächst einmal blockierten WeltbürgerInnen aus aller Welt ab dem 19.11.1948 tagtäglich die Straßen und Zugänge um das Palais de Chaillot zu Sitzblockaden. Damals noch ohne Sekundenkleber. Die TV-Berichte der Wochenschauen zeigen, wie diese Frauen & Männer immer wieder von französischen Gendarmen weggetragen wurden. Der berechnete zivile Ungehorsam der Letzten Generation vor den Kipp-Punkten hat also durchaus Vorbilder, welche über die 68er-Generation hinausreichen – bis hin zur *Weltbürgerbewegung* (WBB) von 1948.

### Machtvolle Demonstration

Am 9. Dezember 1948, zwei Tage bevor die UNO-Delegierten sich (ohne Abstimmung) in die Weihnachtsferien verabschieden wollten, hatte die WBB ihre eindrucksvollste Machtdemonstration. Über 20.000 Menschen füllten das Pariser Vélodrome d'Hiver – das gelang damals nur zwei Figuren: dem KP-Chef Maurice Thorez und General de Gaulle. Die Radrennbahn war ein historischer Ort, 1942 inhaftierten die Nazis dort fast 7000 jüdische Menschen (darunter viele Kinder), bevor diese in die KZs abtransportiert wurden. Der dokumentarische Spielfilm *Die Kinder von Paris* zeigt diesen Ort im



Detail. Diese 20.000 „Weltbürger“ unterzeichneten zusammen mit den vielen Prominenten einen letzten Aufruf an die UNO-Versammlung. Zuvor gab es in Berlin, London und New York Solidarversammlungen. Der Ehrenvorsitzende der New Yorker Versammlung war Albert Einstein.<sup>4</sup>

Nach diesem medialen Volksaufstand unterzeichneten die Delegierten am 10. Dezember dann doch noch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Diese war also kein Geschenk der Regierungen, sondern wurde von einer übernationalen Weltbürgerinitiative erkämpft. Und ein Mensch, Garry Davis, war „verrückt“ genug, den Stein des Sisyphos anzustoßen.

Warum dann die Weltbürgerbewegung im Treibsand der Geschichte verschwunden ist und welche Folgen dies für die Dynamik der Weltgeschichte hatte und hat, dies beschreibe ich u.a. in dem aktuellen Buch *Die Grenze. Kollektive Selbst(zer)störung. Eine Antwort an den Club of Rome*.

## Anmerkungen

- 1 In Anspielung auf eine Stadt in Camus' Novelle *Die Pest*.
- 2 Auf Deutsch 1951 unter dem etwas irreführenden Titel *Ist eine Weltregierung möglich?* beim S. Fischer Verlag in Frankfurt.
- 3 Ich beschreibe diese Dinge ausführlicher in der Biografie von Garry und der Weltbürgerbewegung unter dem Titel *Heimatland: Erde, wo Garry auf dem Titelcover eine Weltbürgerflagge vor dem UNO-Gebäude in New York schwenkt: „World Citizenship is Freedom, Peace & Abundance“*. Die Beschreibung der Weiterführung der Weltbürgeridee innerhalb der UNO durch Hammarskjöld findet sich in meinem Buch *Dag Hammarskjöld – Pionier einer Menschheitspolitik* (ALV). Und mit Boutros-Ghali durfte ich 1993 das Buch *UN-organisierte Welt* publizieren.



Garry Sol Davis vor dem Café de Montparnasse, dort konnten sich 1948 Menschen als Weltbürger registrieren lassen. (Foto aus *Heimatland Erde*, © Angelika Lenz Verlag)

- 4 Siehe sein Buch *Über den Frieden – Weltordnung oder Weltuntergang?*, Herbert Lang Verlag, Bern 1975.

# Das Ende der Menschenrechte oder das Ende des Relativismus?

**75 Jahre ist es her, dass die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* verfasst wurde. Am 10.12.2023 wird es aus diesem Anlass viele Festakte und ergreifende Reden geben. Ehrliche und verlogene Reden. Reden, die die Menschenrechte kompromisslos verteidigen und Reden, die die Idee der Menschenrechte, mittels Relativismus, offen oder verdeckt, versuchen auszuhöhlen.**

Warum wird das so sein? Weil die Menschenrechte etwas bedrohen, von dem einige Menschen nicht lassen wollen. Von der individuellen Macht und der Teilhabe an der Macht, als Teil eines Kollektivs. Die Geschichte ist reich an Beispielen, wie Menschen von den Menschenrechten ausgeschlossen wurden. Dokumente von Menschenrechten lassen sich bis ins 13. Jahrhundert finden. Die bekanntesten und wirkmächtigsten waren die *Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika* 1776 und die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* 1789. Doch waren die Verfassungsväter der Vereinigten Staaten zum Teil Sklavenhalter und die Revolutionäre der Französischen Revolution haben blutigsten Terror verübt.

## Die Relativierung des Menschseins

Die Geschichte der Menschenrechte war immer auch eine Geschichte von In- und Outgroup-Denken, wie es die Menschheit von den verschiedenen religiösen Weltanschauungen schon immer gewohnt war. (Menschen)Rechte waren lange Zeit Rechte für Menschen, die einer bestimmten Gruppe angehört

haben. Und seit einigen Jahrhunderten an erster Stelle die Rechte des freien Weißen Mannes.

Entscheidend ist auch heute noch, dass ein Individuum als Mensch anerkannt wird, damit ihm Menschenrechte zuerkannt werden. Grausamkeit fängt immer dort an, wo andere Menschen nicht als vollwertige Menschen anerkannt werden. Alle Kulturen, zu allen Zeiten, kannten andere Gruppen, die sie „Barbaren“ nannten oder als „weniger entwickelt“ ansahen. Für sich selbst hatten einige Kulturen den Eigennamen „Mensch“.

Die Menschenrechte verlieren dort ihre Schutzfunktion, wo anderen Menschen das Menschsein offen oder insgeheim abgesprochen wird. Das war schon so, bevor die Menschenrechte überhaupt artikuliert wurden und das wird immer so sein, auch wenn sie in goldenen Lettern an jedem Haus angeschrieben werden.

Das Menschsein kann und darf nicht relativiert werden. Das ist die erste Grundvoraussetzung, damit Menschenrechte keine hohlen Phrasen sind. Angesichts dessen, dass Rassismus heute allgemein und in allen Kulturen geächtet ist, sollte man meinen, dass es

die Menschheit endlich geschafft hat, den Menschenrechten zumindest theoretisch zum Durchbruch zu verhelfen.

Angesichts von Gesellschaften, in denen noch heute Frauen massiv benachteiligt und unterdrückt werden, muss man sich aber die Frage stellen, ob in diesen Gesellschaften nur der Mann als vollwertiger Mensch gesehen wird? Dass gerade in diesen Gesellschaften die Universalität der Menschenrechte in Frage gestellt und relativiert wird, darf im Grunde nicht überraschen. Im Interesse aller Menschen dieser Kulturen ist diese Infragestellung und Relativierung allerdings nicht. Sie dient nur dem Machterhalt eines Teils der Menschen (Männer) gegenüber einem anderen Teil der Menschen (Frauen). In Wahrheit werden hierbei nicht vorgeblich schützenswerte kulturelle Eigenschaften relativiert, sondern das Menschsein an sich.

## Die Relativierung des Individualismus

Wenn die Relativierung des Menschseins die eine Flanke ist, an der die Menschenrechte angegriffen werden, so ist die andere Flanke, über die Angriffe vorgetragen werden, die Infragestellung des Individualismus.

Im westlichen intellektuellen Diskurs ist in Bezug auf Individualismus und Kollektivismus (Gruppen) eine Neigung zum Relativismus festzustellen. Teil der Selbstkritik des Westens ist dabei der angeblich übersteigerte Individualismus im Westen, insbesondere in der Ökonomie. So werden Kapitalismus, Konsumismus und Individualismus als einander bedingend angesehen und mit dem einen wird das andere gleich mit kritisiert.

Dirk Winkler ist Gründungsmitglied und Vorstand der *Säkularen Humanisten - gbs Rhein-Neckar e.V.* Zu den Themen Wirtschaft, Menschenrechte, Religion und Wissenschaft sind auf hpd und in MIZ Artikel von ihm erschienen.

---

In kollektivistischen (nicht westlichen) Gesellschaften hingegen wird die Gemeinschaft hervorgehoben und mit prosozialem Verhalten assoziiert. Mangelnde Individualrechte werden dabei geflissentlich übersehen. Dieser Relativismus gefährdet das Primat der Menschenrechte.

*Menschenrechte zielen stets auf das Individuum und nicht auf Ethnien, Gruppen oder gar kulturelle Eigenarten als Ganzes.* Man muss in aller Deutlichkeit sagen, dass Menschenrechte und Individualismus nicht voneinander zu trennen sind, denn die Menschenrechte werden mit dem Argument relativiert, dass in anderen Kulturen das Individuum eben nicht jenen Stellenwert in der Gesellschaft hat, wie im Westen. In nicht-westlichen Gesellschaften werde die Gemeinschaft höher bewertet, was eine mindestens gleichwertige ethische Position sei.

Statt der Gemeinschaft als kulturelle, religiöse oder ethische Wertegemeinschaft kann auch die territoriale Staatlichkeit als Fetisch ins Feld geführt werden, um im Namen dieser angeblich mindestens gleichwertigen Position Individualrechte zu verletzen.

Warum aber wird der Individualismus von einigen so kritisch gesehen? Dies liegt vermutlich daran, dass von den Kritikern des Individualismus immer automatisch Egoismus mitgedacht wird. Individualismus wird dabei in einen strikten Gegensatz zu prosozialem Verhalten gesetzt. Das

Gegenteil von prosozialem Verhalten ist aber asoziales Verhalten und nicht Individualismus.

Richtig ist, dass sich Individualismus immer in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abspielt, die eine Entfaltung des Individuums erst möglich machen. Dafür ist die konsequente Einhaltung der Menschenrechte unabdingbar. Die Individualisten bilden gemeinsam ganz zwangsläufig eine Gemeinschaft. Und je mehr prosoziales Verhalten in einer Gemeinschaft zu finden ist, desto freier kann der Individualismus gelebt werden. Und was kann prosozialer sein, als den Mitmenschen in seiner Individualität anzunehmen?

Asozial hingegen ist es, den Mensch mehr oder weniger nur als Teil einer Identitätsgruppe wahrzunehmen. Damit steckt man den Menschen letztlich in ein Gefängnis – ein soziales Gefängnis und verletzt damit zwangsweise seine individuellen Menschenrechte.

## Die Entwicklung der Relativierung

Über lange Phasen der Menschheitsgeschichte hinweg war diese davon geprägt, dass jede Gruppe ihre eigenen Wahrheiten als absolut erachtete, und Macht das alleinige Kriterium war, nach dem „Wahrheit“ definiert wurde. Von den großen Konzepten der Religionen und Weltanschauungen bis hinunter zu Gruppen und gar Einzelpersonen, die ihre „kleinen“ Wahrheiten im menschlichen Zusammenleben mit Sturheit und Intoleranz durchzusetzen versuchten. Werte und Konventionen der Einen wurden als den Werten und Konventionen der Anderen überlegen

verstanden. Die Folge war mindestens Verachtung, aber auch Diskriminierung bis hin zur Entmenschlichung des Anderen oder ganzer Gruppen.

Aus selbstkritischer westlicher Perspektive muss man heute feststellen, dass mit der Erringung der westlichen Vormachtstellung eine Arroganz und Geringschätzung nicht-westlicher Werte, Zivilisationen und Kulturen einherging, die Sklaverei und Kolonialismus, Ausbeutung und Genozide nicht nur legitimierte, sondern sogar beförderte.

Erst mit dem Einzug der Idee der Menschenrechte und ihrer Durchdringung der westlichen Gesellschaften begann die Selbstsicherheit, dass man die Wahrheit ausschließlich auf seiner Seite habe, langsam zu bröckeln. Zugleich sollten sich Rassismus, Eurozentrismus, christlicher Missionseifer, Sexismus und Überlegenheitsgefühle westlicher Gesellschaften noch sehr lange Zeit halten.

Die Widersprüche zwischen dem Ideal der Menschenrechte und den tatsächlichen Verhältnissen, in denen weite Kreise der Bevölkerung von allen oder zumindest einigen Menschenrechten ausgeschlossen waren, führten schließlich dennoch dazu, die eigene Sicht auf eigene Wahrheiten sowie Überlegenheitsgefühle zunehmend in Frage zu stellen.

Es entwickelte sich der Relativismus als Korrektiv zur eigenen Voreingenommenheit in Bezug auf die Konstruktion von Wahrheit, Werten und Konventionen. Gekennzeichnet war er von einer sehr starken emanzipatorischen Wirkung für zuvor benachteiligte Gruppen bis hin zu Einzelindividuen.

Zweifelsfrei ist der Grundsatz richtig, dass es keine absoluten Wahrheiten



Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – das berühmte Motto der Französischen Revolution. (Foto: © falco / Pixabay)

gibt und insbesondere gesellschaftliche Verhältnisse an Vorbedingungen geknüpft sind, die ihrerseits auf Bedingungen der jeweiligen Umwelt und geschichtlicher Entwicklung fußen. Indes geriet der wertvolle Beitrag des Relativismus zur Weiterentwicklung der Menschheit über das Zuträgliche hinaus und entwickelte sich zu einem anti-emanzipatorischen Diskurselement.

Heute kann man in westlichen Gesellschaften allerorten eine Trägheit in Bezug auf die Verteidigung der Menschenrechte antreffen, die zwischenzeitlich alle Formen der Zusammenarbeit mit autoritären Machthabern, Staaten und Gesellschaften möglich macht, ohne dass sich das westliche Gewissen rührt angesichts der Verletzung von Menschenrechten. Dies gilt auf staatlicher und unternehmerischer Ebene, wie auf der Ebene des Einzelnen.

Die Menschenrechte an sich werden in einer neurassistischen Art und Weise in Frage gestellt. So als müsste man verstehen, dass die Menschenrechte als westliche Erfindung vollumfänglich zuvorderst – man denke dabei nur an die Demokratie und die Gleichstellung von Mann und Frau – für die Menschen des Westens geeignet seien, aber nicht zwingend auch für andere Staaten oder Kulturkreise.

Der Relativismus ist zu einem Deckmäntelchen verkommen, um nicht zu Lasten von Profit und Bequemlichkeit für humane Werte eintreten zu müssen. Dabei kann man sich sogar noch großartig als antirassistisch, als tolerant und aufgeklärt gerieren. Das gilt mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die große Politik wie auch für den Einzelnen in seiner kleinen privaten Welt.

Der Relativismus hat sogar Auswirkungen hervorgebracht, die unsere wichtigste Erkenntnismaschine sabotieren. Die naturwissenschaftliche Methode als effizientestes Instrument der Erkenntnisgewinnung wird mit Eingebung und Dilettantismus relativiert, auf dass neben wissenschaftlich fundierten Aussagen auch Behauptungen stehen gelassen werden, die keinerlei Realitätsgehalt aufweisen.

Ereignisse der letzten Jahre in Europa und der Welt, die Anlass zum Umdenken geben – von der Ermordung von Journalisten in Saudi-Arabien über die brutale Missachtung von Frauenrechten in Afghanistan und die Inhaftierung von Regimegegnern in der Türkei, in China und Russland bis hin zur Niederschlagung der Proteste in Weißrussland, dem brutalen Überfall Putins auf die Ukraine und der Niederschlagung der Frauenproteste im Iran –

sollten mehr als nur ein Weckruf sein, endlich kompromisslos für die Menschenrechte einzustehen, auch wenn es für einen selbst unbequem wird.

Wie lange haben wir die Augen verschlossen vor den Menschenrechtsverstößen des Regimes Putin. Jetzt, da wir zu sehen beginnen, können wir das, was in Russland geschehen ist, nicht länger „wegrelativieren“. Und einmal aufgewacht müssen wir erkennen, dass wir auch das Unrecht in anderen Teilen der Welt nicht länger relativieren können.

Die Auswüchse des Relativismus sind zurückzuschneiden auf grundsätzliche erkenntnistheoretische Aspekte. Innerhalb menschenrechtsbasierter Standpunkte hat der Relativismus nichts mehr zu suchen. Diese dürfen und müssen absolut gesetzt werden.

Und weil in den letzten Jahren verschämte Versuche unternommen wurden, die Menschenrechte nicht-westlichen Kulturen dadurch schmackhaft zu machen, dass man, zu Recht oder zu Unrecht, die Wurzeln dieser Rechte, insbesondere auch durch islamische Einflüsse, in allen Kulturen auszumachen glaubte, sei endlich selbstbewusst gesagt, dass das eine Scheindebatte ist.

Selbst wenn die Menschenrechte tatsächlich eine westliche „Erfindung“ sein sollten, die sich aus der westlichen Kulturentwicklung ergeben hat, so würde dies dennoch in keiner Weise eine etwaige Überlegenheit westlicher Menschen begründen. Nicht, wenn man die Menschen als eine Spezies begreift. Es wäre schlicht ein geographischer Zufall, wenn Menschen im Westen die Menschenrechte entwickelt hätten; und diese wären keineswegs biologistisch und damit rassistisch ein Produkt des „Westmenschen“. So zu denken wäre in Wahrheit rassistisch. Das Gleiche ließe

sich auch zur Bedeutung der modernen Wissenschaft sagen.

Dem Menschen als Spezies sind bestimmte Dinge universal zuträglich und andere Dinge nicht. Die Menschen weltweit haben in ihrem Menschsein derart viele universelle Gemeinsamkeiten, dass die kulturellen Unterschiede nicht länger als Maßstab dafür dienen sollten, welchen Kulturen man die Menschenrechte selbstverständlich vollumfänglich zugänglich macht und bei welchen man es duldet, dass sie keinen vollständigen Zugang dazu erlangen.

Dass damit nicht einem Kreuzzug für die Menschenrechte das Wort geredet wird, sollte gutwillig selbstverständlich sein. Kreuzzüge, aus welcher Motivation heraus auch immer, sind ein Widerspruch zu den Menschenrechten an sich. Auch sind die realen gesellschaftlichen und staatlichen Machtverhältnisse eben so, wie sie sind, und man muss sich realpolitisch darauf einstellen. Aber die Stoßrichtung der anzustrebenden Entwicklung sollte ganz klar sein. Profit und Bequemlichkeit dürfen jedenfalls kein Grund sein, um sich wegzuducken und vom Relativismus einlullen zu lassen.

## Selbstbewusste Haltung zu den Menschenrechten

Anlässlich der Reden zu den Feierlichkeiten der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* sollten wir alle aufmerksam und sensibel sein, wenn angefangen wird zu relativieren. So wie wir immer aufmerksam sein sollten, wenn Menschenrechte relativiert und in Frage gestellt werden. Denn wenn wir nicht persönlich und als Gesellschaft jederzeit kosequent für die Menschenrechte einstehen, werden sie nach und nach wegrelativiert.

# Die Gleichberechtigung ist nur de jure erreicht

Ein Gespräch mit Gisela Notz über Gleichberechtigung

**Seit die Menschen- und Bürgerrechte auf der politischen Bühne eine Rolle zu spielen begannen, kämpften Frauen dafür, dass die Menschen- nicht Männerrechte blieben. Mit Gisela Notz sprach MIZ über das Erreichte und Wege, den herrschenden Zustand weiter zu verändern.**

**MIZ:** Wie hat sich die Gleichberechtigung seit der Erklärung der Menschenrechte 1948 denn entwickelt?

**Gisela Notz:** Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ist ein Produkt des Zweiten Weltkrieges, der 70 Millionen Menschen das Leben gekostet hat, und ein Zeichen gegen die Verbrechen des Naziregimes. Sie besteht aus 30 Artikeln, in denen bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte formuliert werden. Universelle Rechte sollten darauf hinwirken, dass das Unrecht, das während des Faschismus geschehen war, nicht wieder geschieht. Schutz *aller* Menschen, das heißt, aller Geschlechter, das heißt, egal wo sie herkommen, wie sie aussehen, welcher sozialen Schicht oder welcher Klasse sie angehören, welchen Alters sie sind, an welchen Gott sie glauben oder nicht glauben und was sie sonst unterscheidet. Auch wenn die Resolution rechtlich nicht bindend ist, haben sich doch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und der damit verbundenen Grundfreiheiten verpflichtet, wie es aus der Präambel hervorgeht. Viele Länder orientierten ihre Gesetzgebung an den allgemeinen Menschenrechten.

Für die Bundesrepublik Deutschland wurde wenige Monate später, nämlich im Mai 1949 das Grundgesetz (GG) nach intensivem Ringen und hartnäckigen Diskussionen vom Parlamentarischen Rat verabschiedet. In Artikel 1 des GG von 1949 ist das Recht auf Menschenwürde und das Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt eingeschrieben. Nach Artikel 2 hat *Jeder* das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und nach Artikel 3 sind *Alle Menschen* vor dem Gesetz gleich und Männer und Frauen gleichberechtigt. Zudem darf niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. So gesehen, hätten wir 1949 bereits die Gleichberechtigung oder Ebenbürtigkeit aller Menschen de jure erreicht. Dass das de facto nicht der Fall war und bis heute nicht ist, hat Elisabeth Selbert, eine „Mutter des Grundgesetzes“ bereits zu ihrer Zeit als „permanenten Verfassungsbruch“ bezeichnet.

**MIZ:** Es gibt ja keinen eigenen Artikel, lediglich in der Präambel ist die „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ genannt. Schätzt du das als Fehler ein, hätte es eines expliziten Artikels bedurft? Oder ist die Nennung in der Präambel Ausdruck der Vorstellung, dass die Menschenrechte eben „allgemein“ gelten und die Gleichberechtigung von Mann und Frau ohnehin selbstverständlich sein sollte?

**Gisela Notz:** Gleichberechtigung aller Menschen ist mehr als die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, schließt diese aber ein. In Artikel 1 der AEMR heißt es „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Das geht auf die Erklärung der Menschen und Bürgerrechte der französischen Nationalversammlung von 1789: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (Liberté, Égalité, Fraternité) zurück. Sie gilt heute als Meilenstein in der Geschichte der Grund- und Menschenrechte, weil sie die absolutistische Herrschaft und die Vorrechte von Adel und Kirche beseitigen sollte und den bürgerlichen Stand an deren Stelle setzte. Zwei Jahre später wurde sie der Verfassung der Französischen Revolution von 1791 vorangestellt. Tatsächlich sicherte die Erklärung nur den männlichen Bürgern Rechte. Frauen blieben, trotz ihrer vielfältigen Aktivitäten während der revolutionären Zeiten, von den neu erkämpften Menschenrechten ausgeschlossen. Olympe des Gouches (1748–1793) setzte der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ die „Erklärung der Recht der Frau und Bürgerin“, in der sie Menschenrechte für das gesamte weib-

liche Geschlecht forderte, entgegen. In Artikel I heißt es: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne ebenbürtig in allen Rechten“. Am 3. November 1793 wurde sie unter dem Fallbeil ermordet. Es war vor allem den Kämpfen der sozialistischen Frauenbewegung geschuldet, dass Frauen sich seit 1908 politisch organisieren dürfen und seit 1918 wählen und gewählt werden können, dass sie seit 1958 ein eigenes Konto eröffnen und seit 1977 ohne Erlaubnis ihres Ehemannes berufstätig sein können.

**MIZ:** In welchen Bereichen siehst du die größten Probleme?

**Gisela Notz:** Im Bereich der Bildung haben Frauen aufgeholt. Sie sind heute gleich gut und oft besser ausgebildet als Männer. Im Bereich der politischen Teilhabe haben sie die gleichen Rechte, sind aber zahlenmäßig immer noch unterprivilegiert. Seit 1993 gab es in verschiedenen Bundesländern immer mal wieder eine Ministerpräsidentin und zwischen 2005 und 2021 hatten wir auch eine Bundeskanzlerin. Frauen können heute alle Berufe wählen, es gibt keine „Leichtlohngruppen“ mehr, dennoch gibt es einen Gender-pay-gap, der sich, wenn es um die Höhe der Rente geht, vervielfältigt. Viele Frauen sind von der eigenständigen Existenzsicherung weit entfernt. Die geltende Familienideologie macht sie immer noch für die Carearbeit verantwortlich.

**MIZ:** Nehmen wir den Aspekt „ökonomische Unabhängigkeit“ – was muss sich ändern, damit mehr Frauen diese erreichen können?

**Gisela Notz:** Nach Artikel 23 der AEMR hat jedermann das Recht auf Arbeit (und nach Artikel 1 damit auch jede Frau), auf



freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Erwerbslosigkeit. Artikel 25 legt das Recht auf eigenständige Existenzsicherung und damit auf ökonomische Unabhängigkeit fest. Damit gehört das Recht auf existenzsichernde Arbeit zu den menschlichen Grundrechten. Bis 1980 existierte in der BRD kein spezielles Gesetz, das die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im arbeitsrechtlichen Bereich thematisierte.

Bis in die 1960er Jahre galt in der BRD gemäß dem Leitbild der Familienpolitik die Rolle der Hausfrau und Mutter als der „natürliche Beruf der Frau“. Der Mann wurde als der Haupternährer angesehen, der von der Frau mit Care-Arbeit versorgt wird. Obwohl Frauen in der DDR das Recht auf Arbeit hatten und auch die Frauen, selbst wenn sie Mütter waren, einer Erwerbsarbeit nachgingen, wurde nach der Wende versucht, das Hausfrauenmodell für Gesamtdeutschland wieder herzustellen. Das ist nicht gelungen. Dennoch haben wir heute ein renoviertes Hausfrauenmodell, nämlich das des männlichen Haupternährers und der weiblichen Zuverdienerin mit vielfältigen prekären Arbeitsverhältnissen. Das wird sich erst ändern, wenn es selbstverständlich wird, was die Frauenrechtlerin Louise Otto schon 1866 forderte: „Das Recht der Frauen auf Erwerb“, auf eine Arbeit durch deren Verdienst Frau „ohne fremde Beihilfe“ mit beiden Beinen fest auf der Erde stehen kann.

**MIZ:** Siehst du einen Zusammenhang zwischen der Schicht- oder Klassenzugehörigkeit einer Frau und der

Möglichkeit, dass sie ihre Rechte wahrnehmen kann?

**Gisela Notz:** Ja, das sehe ich. Ich habe viel über Frauen in der Arbeiterklasse geforscht und es ist schon klar, dass „die kleine Arbeiterin“, die vielleicht sogar alleinerziehend ist, nicht so leicht

## Präambel

Da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben ... an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben...

den Mut aufbringt, eine Klage auf gleichen Lohn anzustreben, obwohl sie ihr Recht erkämpfen könnte. Beispiele aus der Geschichte der Frauenstreiks lehren uns jedoch, dass auch Frauen, die in ungelerten Berufen arbeiten, für gleiche Löhne und bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, wenn sie die Möglichkeit haben, sich solidarisch zusammenzuschließen.

Freilich können sie nicht wie die Bürgerinnen an Dienstbotinnen delegieren. Es ist die Dienstbotenfrage, durch die der Klassencharakter der Frauenbewegung deutlich hervortritt. Als die häuslichen Dienstbotinnen um die Wende zum 20. Jahrhundert anfangen, sich auf ihre Menschenrechte zu besinnen, kam dieses Modell bereits ins Wanken. Heute feiert es fröhliche Auferstehung.

**MIZ:** Es scheint mir ein grundsätzliches Problem zu sein, dass Frauen ihre Rechte, auch wenn sie durch Gesetze festgehalten sind, oft nicht wahrnehmen können, weil gesellschaftliche oder familiäre Widerstände dies verhindern. Siehst du das auch so?

**Gisela Notz**, Sozialwissenschaftlerin und Historikerin. War bis 2007 im Historischen Forschungszentrum der *Friedrich-Ebert-Stiftung* tätig. Mit ihrem Kalender *Wegbereiterinnen* erinnert sie jedes Jahr an Frauen, die sich für Gleichberechtigung eingesetzt haben.

---

**Gisela Notz:** Lassen wir nochmal Elisabeth Selbert zu Wort kommen. Sie war enttäuscht von der Mehrheit der Frauen, die nun Rechte hatten, auf die sie sich berufen konnten. „Es ist mir ganz und gar unbegreiflich, warum sie es nicht tun – Doppelbelastung hin oder her“, sagte sie in einem Interview. Sie selbst hatte ihr Leben lang um Rechte gekämpft. Ihre eigene Doppelbelastung als Mutter von zwei Söhnen hin oder her. Von der Durchsetzung der Gleichberechtigung hatte sie sich auch erhofft, dass Frauen an der Gestaltung der Gemeinschaft teilnehmen und staatspolitische Mitverantwortung übernehmen müssen, um schließlich eine menschlichere, friedfertiger und gerechtere Gesellschaft zu schaffen. Die Ambivalenzen zwischen der Forderung nach Gleichberechtigung und der Zuweisung der Sorgearbeiten an Frauen sind bis heute nicht gelöst. Solange die bürgerliche Kleinfamilie als gesellschaftliches Leitbild gilt, sind sie auch nicht auf breiter Ebene zu lösen.

**MIZ:** Welche Bedeutung misst du internationalen Abkommen wie der Istanbul-Konvention des Europarates oder der Frauenrechtskonvention CEDAW zu?

**Gisela Notz:** Wie gesagt, sind Frauen schon durch die AEMR vor Diskriminierung geschützt, doch CEDAW (das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, kurz „Frauenrechtskonvention“) geht weiter,

indem es die Verantwortlichkeit der Vertragsstaaten für Rechtsverletzungen auf nicht-staatliche Akteure erweitert. Das ist deshalb besonders wichtig, weil Diskriminierungen und Rechtsverletzungen an Frauen nicht nur von staatlicher Seite erfolgen, sondern sich in der „Privatsphäre“ abspielen. Ein weiterer Fortschritt besteht darin, dass das Aktionsprogramm, das die Vertragsstaaten zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet, die nicht nur die rechtliche, sondern auch die faktische Gleichberechtigung der Geschlechter herbeiführen sollen. Die Unterzeichner-Länder haben alle vier Jahre Berichte zu schreiben, die von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durch „Schattenberichte“ ergänzt werden.

Länder der „dritten Welt“ kritisieren CEDAW, weil es liberale, westliche und europäische Werte vertrete, die nichtwestlichen Kulturen und politischen Verhältnissen nicht gerecht werden. Aber auch christlich-konservative westliche NGOs kritisieren CEDAW wegen einer angeblich negativen Einstellung zu Religion, zu Familienwerten und traditionellen Werten der Kindererziehung. Manche behaupten, CEDAW würde für das Recht auf Abtreibung eintreten, obwohl das nicht direkt formuliert wird. Dennoch hat der CEDAW-Ausschuss zurecht immer wieder Länder kritisiert, die den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch im Falle der Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Schwangeren oder nach Vergewaltigung nicht gewährleisten, schließlich wird damit das Recht auf das Leben und die Gesundheit der Schwangeren verletzt.

Die *Istanbul-Konvention* ist ein Übereinkommen des Europarats zur

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Rechtsnormen setzt. In Deutschland ist die Istanbul-Konvention seit dem 1. Februar 2018 als Bundesrecht anzuwenden. Das ist auch gut so, denn Art. 25 verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Opfern von Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen jedwede Hilfe anzubieten – egal ob im öffentlichen oder privaten Raum – und die anzeigen-unabhängige Spurensicherung flächendeckend zu gewährleisten. Ein Problem ist, dass immer noch zu viele Frauen sich scheuen, Gewalt von Partnern oder Ehemännern anzuzeigen, da nach der familistischen Ideologie die Familie als „privater Raum“ nicht beschädigt werden darf. Bis 1997 galt Vergewaltigung in der Ehe nicht als Straftat. Bis 1977 galt der „engagierte eheliche Beischlaf“ zu den einklagbaren ehelichen Pflichten.

**MIZ:** Ein anderer Aspekt: Wir haben den Eindruck, dass in Europa in letzter Zeit zunehmend die Grundrechte auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und Gleichberechtigung gegeneinander ausgespielt werden. Wie ist da deine Beobachtung?

**Gisela Notz:** Nimmt man die Erklärung der Menschenrechte ernst, so enden religiöse *Praktiken* da, wo sie gegen die Menschenrechte verstoßen. Sexuelle Gewalt, Folter, Krieg, Freiheitsberaubung, Zwangsheirat, Vergewaltigung, Misshandlungen, Tötungen, Einschränkung der sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung etc. sind auch dann zu verurteilen, wenn sie im Namen welchen Gottes auch immer, begangen werden.

**MIZ:** Du selbst warst Bundesvorsitzende von *pro familia*. Wie schätzt du die Zukunft eines selbstbestimmten und sicheren Schwangerschaftsabbruches ein?

**Gisela Notz:** Das ist eine schwere Frage zum Schluss. Dass jede Frau selbst entscheiden kann, ob und wann sie eine unerwünschte Schwangerschaft austrägt – frei von Strafandrohung, staatlicher Einflussnahme und Stigmatisierung –, sollte selbstverständlich sein. Ist es aber nicht.

Der § 218 ff. steht seit 1871 im Strafgesetzbuch. Die Auffassung, dass er daraus entfernt werden muss, ist ebenso alt. Die Erkenntnis, dass die Kriminalisierung Schwangerschaftsabbrüche nicht verhindert, sondern dazu beiträgt, dass sie unter unsicheren Bedingungen durchgeführt werden, ist ebenso vorhanden wie die Kenntnis darüber, dass vermögende Frauen immer einen Arzt finden und es die armen und bedürftigen Frauen sind, die kriminalisiert werden. Der § 218 war schon immer ein Klassenparagraf. Die Zukunft für einen selbstbestimmten und sicheren Schwangerschaftsabbruch wird davon abhängen, dass sich diejenigen, die sich dafür einsetzen nicht gegeneinander ausspielen lassen, dass sie bei ihren Argumenten bleiben, dass sie breite Bündnisse bilden und auf die Straße tragen und sich gegen die christlichen und anderen FundamentalistInnen zur Wehr setzen, die mit weißen Kreuzen den lieben Gott anrufen, der allein über das Leben entscheiden soll, „von der Zeugung bis zum natürlichen Tod“. Gott – welcher auch immer – wird nicht ungewollt schwanger (der Papst ebenso wenig).

**MIZ:** Danke für das Gespräch.

## Gegen den § 218 StGB

Im Dezember 2022 hat der Delegiertenrat des *Humanistischen Verbandes Deutschlands* „Humanistische Positionen und Argumente gegen die jetzigen Strafbestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch“ verabschiedet. Auf Grundlagen dieser Stellungnahme wurde im Mai 2023 eine *Zur Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen* betitelte Broschüre herausgegeben, welche die Argumente übersichtlich vorstellt.

Die grundlegende Forderung lautet, den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln. Damit solle „dem heutigen biomedizinischen Kenntnisstand, dem gesellschaftlichen Wandel und dem weltanschaulichen Pluralismus“ entsprochen werden. Humanistische Werte könnten Orientierung bieten, „ohne dass hierbei Selbstbestimmung bzw. Schutzbedürftigkeit gegeneinander ausgespielt werden“.

Für eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs spricht nach Ansicht des HVD die Tatsache, dass die Perspektive des Strafrechts der Selbstbestimmung der Frau entgegensteht. Dies sei „als stigmatisierend, entwürdigend und verunsichernd zurückzuweisen“. Stattdessen sei ein neuer Konsens notwendig, der auf Nachvollziehbarkeit, Redlichkeit, Empathie und Rationalität beruhen müsse. Dabei sei auch die „Fähigkeit des Fötus, Schmerz und Leid zu erfahren“, zu berücksichtigen.

Konkret schlägt der HVD eine Fristenlösung vor: Bis zur 20. Woche soll die Frau alleine über eine Schwangerschaft entscheiden können. Paral-

lel dazu soll es ein kostenloses und freiwilliges Beratungsangebot geben. Besonders betont der HVD die Notwendigkeit einer flächendeckenden Versorgung; um diese zu gewährleisten, sei ein Schritt, den Schwangerschaftsabbruch verpflichtend in die universitären Lehrpläne aufzunehmen.

Zur Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen. Position des Humanistischen Verbandes Deutschlands. Mai 2023, 24 Seiten.

Die Broschüre kann bei der Geschäftsstelle des HVD Bundesverband angefordert werden.

## bruno.

„100 Jahre evolutionärer Humanismus – Wir glauben an den Menschen!“ steht auf der Titelseite des neuen *bruno.*-Magazins der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs). Darin gibt die gbs einen Überblick über ihre Aktivitäten des vergangenen Monate und stellt Projekte und Personen vor. Als „bekennder Menschenaffe“ wird Volker Sommer porträtiert. Der Primatologe, der seit Jahrzehnten vor allem Schimpansen beobachtet, steht stellvertretend für das naturalistische Weltbild der Stiftung. Aus dem evolutionären Bewusstsein, dass der Mensch mit allen Lebewesen verwandt ist, leitet er dessen Verantwortung für die Erhaltung des ganzen biologischen Geflechtes ab.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Heftes liegt auf der Präsentation eines optimistischen Humanismus-Konzeptes. Mit Hinweis darauf, dass die UN-Menschenrechtserklärung zu einem Zeitpunkt verabschiedet worden sei, zu dem es „weit triftigere Gründe als heute“ gegeben hätte, „den Glauben an die Menschheit zu verlieren“, verleiht *bruno.* der Hoffnung Ausdruck, dass es trotz aller Krisen ge-

lingt, die anstehenden politischen und ökologischen Probleme zu erkennen und zu lösen.

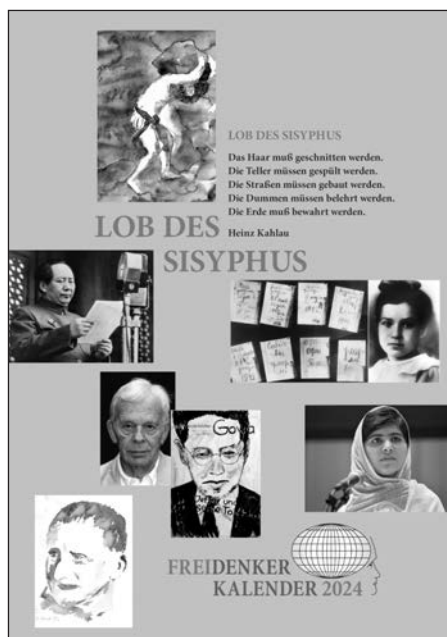
Weitere Beiträge befassen sich mit dem erstmal gescheiterten Versuch, ein neues Sterbehilfverhinderungsgesetz einzuführen, und einer dagegen gerichteten „Gelbe Karte“-Aktion, untermauern die Forderung nach Abschaffung des § 166 StGB oder informieren – im Interview mit Mina Ahadi – über den feministischen Widerstand im Iran und dessen weltweite Unterstützung. Außerdem wird das neue Vorstandsmitglied Ulla Wessels vorgestellt und in einer Art Kalender werden die diversen Veranstaltungen und für die gbs wichtigen Ereignisse aufgelistet.

bruno. Das Jahresmagazin der Giordano-Bruno-Stiftung. Ausgabe 2023. 82 Seiten. Das Magazin kann bei der Geschäftsstelle der *Giordano-Bruno-Stiftung* angefordert werden.

## Glaubensfreiheit

Für viele Menschen steht der Kirchenaustritt am Ende einer weltanschaulichen Entwicklung, für andere ist es ein erster, formaler Schritt. Für alle, die sich aufgrund frühkindlicher Sozialisation oder diffuser Ängste sich nicht von einer „gläubigen Lebenshaltung“ lösen können, bietet der Autor „einen Weg zur Befreiung vom christlichen Glauben in fünf Schritten“. Dafür zeigt er, dass ein vom Glauben befreites Leben für den Einzelnen und die Gesellschaft ein sinnvollerer Leben darstellt.

Christian Casutt: Mut zur Glaubensfreiheit. Eine Anleitung in fünf Schritten. Neu-Isenburg 2023, Angelika Lenz Verlag, 173 Seiten, kartoniert, Euro 18,50, ISBN 978-3-943624-86-1



## Freidenker-Kalender

Der Freidenker-Kalender für das Jahr 2024 erinnert wie immer auf zwölf Monatsblättern an historische Ereignisse und Persönlichkeiten. Darunter sind der 80. Jahrestag der Befreiung Leningrads von der Belagerung der Wehrmacht und das 50-jährige Jubiläum von Peter Hacks Theaterstück *Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe*; die Black Power-Aktivistin Angela Davis, Franz Kafka, die 1848er-Revolutionärin Emma Herwegh, der Räuber Fidelis Sohm oder der Gitarrist Lead Belly.

Freidenker-Kalender 2024. Hrsg. von den Freidenkerinnen & Freidenkern Ulm/Neu-Ulm e.V. 13 Blatt, DIN A4, vierfarbig, Euro 8,50. Zu beziehen bei den Freidenker/innen Ulm/Neu-Ulm, info@ulmer-freidenker.de, Fon (0731) 57 176 oder über [www.denkladen.de](http://www.denkladen.de)

## Das Bremer Wahlrecht nutzt fundamentalistisch-religiösen Gruppen

**Unlängst hat die Fraktionsvorsitzende der Bremer Grünen, Henrike Müller, eine Änderung des Bremer Wahlrechts eingefordert. Begründet hat sie diesen Vorstoß mit der personellen Zusammensetzung der Bürgerschaftsfraktionen nach der letzten Wahl im Mai. Durch das Personenwahlrecht waren die von den Parteien aufgestellten Listen zum Teil verändert worden und deutlich mehr Männer als Frauen sowie in einigen Parteien auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund durch das Wähler:innenvotum in die Bürgerschaft gewählt worden. Diese Beobachtung ist zunächst richtig. Es lohnt sich jedoch genau hinzuschauen, denn es sind nicht einfach die Männer oder Personen aus großen Zuwander:innengruppen, die gewonnen haben.**

Personen, die auf den SPD- und CDU-Listen kandidieren und deren Name auf einen eventuellen Migrationshintergrund hinweist, bekamen sehr unterschiedliche Wahlergebnisse. Deshalb ist der Rückschluss, dass Menschen einer Sprachgruppe bzw. Menschen, deren Großeltern oder Eltern aus einem bestimmten Herkunftsland kommen, dann auch nur Personen aus dieser Gruppe wählen, ist nicht haltbar. Die Herkunft oder das Geschlecht sind nicht die wahlentscheidenden Ursachen gewesen.

Der Anteil der gewählten Abgeordneten mit Migrationshintergrund liegt bei 21 Prozent, bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von ca. 37 Prozent. Der in einigen Medien vermutete Verdacht einer überproportionalen Invasion von Menschen mit Migrationshintergrund hat nicht stattgefunden. Die gesicherten Listenplätze insbesondere bei Grünen und CDU waren Menschen mit deut-

lichen Großeltern vorbehalten. Gewählt wurden Aktivist:innen oder Unterstützer:innen aus homogenen ideologischen, hauptsächlich religiösen Gruppen. Nicht gewählt wurden Einzelkämpfer:innen, die „nur“ in der Partei aktiv sind.

Auf der SPD-Liste schafften drei konservative Muslime mit Personenstimmen um die türkisch nationalistische Religionsgemeinschaft Milli Görüs und die Schura Bremen den Sprung ins Parlament. Auch auf der CDU-Liste zog ein Kandidat mit Unterstützung des konservativen islamistischen Spektrums aus DITIB und ATIB Moscheen sowie der UID, dem verlängerten Arm der türkischen AKP, ins Parlament ein. Da die konservativen Islamverbände patriarchale Männerbünde sind, wurden entsprechend nur Männer aus diesem Spektrum unterstützt.

Aber nicht nur muslimische Strömungen schafften es, ihre Leute ins Parlament zu wählen. Die Bremer

Evangelikalen sind schon über viele Jahre erfolgreich mit der Mobilisierung in den Gemeinden und Gebetskreisen, um drei „ihrer“ Leute auf verschiedenen Parteilisten in die Bürgerschaft zu wählen. Bei etwa 3000 aktiven Evangelikalen, die gerade einmal 0,5 Prozent der Bevölkerung Bremens ausmachen, drei Personen in die Bürgerschaft (4,3 Prozent der Abgeordneten) zu bringen, die sich dort für die Förderungen der religiösen Schulen einsetzen, ist beachtlich. Seit 2023 sind es nur noch zwei, da eine Abgeordnete nicht mehr antrat. Hätten die drei Evangelikalen auf der Liste der „Bibeltreuen Christen“, einer den Evangelikalen seelenverwandten Partei, kandidiert, hätten sie nicht einmal ein Prozent erhalten.

Bei der Bremer SPD hat diese Verbindung mit religiösen Gruppen zumindest zahlenmäßig funktioniert. Evangelikale (1 Abgeordneter) wurden genauso angesprochen wie Aleviten (2 Abgeordnete) und die konservativ muslimische Religionsgemeinschaft um die Schura Bremen und Milli Görüs (3 Abgeordnete). Von den 23 SPD-Abgeordneten in Bremen-Stadt wurden immerhin 5 durch die Unterstützung durch religiöse Gruppen gewählt, die damit auch der Gesamtpartei zu Gute kamen.

Die vier gewählten Kandidaten des konservativ religiösen, islamischen Blocks in SPD und CDU erhielten zusammen 12.800 Einzelstimmen. Wären sie als islamische Partei (entsprechend den „Bibeltreuen Christen“) angetreten, hätten sie mit ca. 1,2 Prozent es nicht in der Bürgerschaft geschafft, denn um die 5 Prozent Hürde zu überspringen, bedürfte es ca. 55.000 Stimmen. Ein Teil dieser Abgeordneten gilt auch als

Anhänger des autoritären Regimes um Erdoğan in der Türkei.

Die Strategie einiger religiösen Gruppen, den Weg über die großen Parteien zu gehen, um in Parlamente einziehen zu können, geht auf. Dies sind nicht nur konservative Muslime und Evangelikale, auch Jesiden und Aleviten wurden von ihren Gemeinden und Medien angehalten die „Ihren“ zu wählen, was auch bei vier Personen erfolgreich war. Der Marsch durch die Institutionen, um sich politischen Einfluss zu sichern, ist zu einem erprobten Mittel religiöser Gruppen geworden. Es reichen ca. 600 bis 700 Personen aus einer verfestigten religiösen Gemeinschaft, um zwei Kandidat:innen in die Bürgerschaft zu befördern. Durch das Wahlsystem mit 5 Personenstimmen sind 7 „Religiöse“ in die Bürgerschaft eingezogen, die keinen aussichtsreichen Platz auf den Parteienlisten hatten. Einige „Religiöse“ haben auf Grund ihrer Wahlergebnisse aus vorherigen Wahlen 2015 und 2019 inzwischen sichere Listenplätze in ihren Parteien errungen.

Insgesamt wurden bei der Bürgerschaftswahl im Mai 2023 aus dem Wahlbereich Bremen Stadt (ohne Bremerhaven) 69 Abgeordnete in die Bürgerschaft gewählt. Dabei schafften es 11 Abgeordnete mittels Personenstimmen von ihrem aussichtslosen von den Parteien bestimmten Listenplatz in die Bürgerschaft einzuziehen. Dass davon 7 „Religiöse“ sind, unterstreicht die Wirkungsmacht identitär geprägter Gruppen.

Daneben gibt es weitere, sehr eng mit Kirchen agierende Personen in der Bürgerschaft: Zwei CDU-Abgeordnete gehören zu den Sprechern des „Evangelischen Arbeitskreises“ in der CDU,

## Wie funktioniert das Bremer Wahlrecht zur Landtagswahl/ Bürgerschaft ?

es gibt SPD-Abgeordnete, die hauptberuflich zentrale Funktionen bei der Inneren Mission ausfüllen, und Abgeordnete, die in Kirchenvorständen von zumeist evangelischen Kirchengemeinden tätig waren oder sind.

Alle religiösen Aktiven zusammen, die regelmäßig in ihre Gotteshäuser gehen und an Prozessionen teilnehmen, machen in Bremen etwa 30.000 Personen aus, das sind zwischen 5 und 6 Prozent der Gesamtbevölkerung. Im Bremer Stadtparlament (ohne Bremerhaven) sitzen mindestens 16 konservativ Religiöse, bzw. Personen die von Religionsgemeinschaften bei der Wahl unterstützt wurden oder mit diesen Religionsgemeinschaften regelmäßige Kontakte zum gegenseitigen Vorteil unterhalten. Dies sind immerhin 23 Prozent der Abgeordneten, mehr als das Dreifache ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung in Bremen.

Das 5-Stimmen-Personenwahlrecht war ursprünglich als Möglichkeit gedacht, den Bürger:innen zu mehr Wahlmacht gegenüber den Parteien zu verhelfen. Doch die Parteien befinden nach wie vor darüber, wer überhaupt auf die Wahllisten aufgenommen wird, und ideologisch-religiöse Gruppen „wählen“ ihre Kandidat:innen durch Mobilisierung in den eigenen Reihen nach oben. Individuell denkende und handelnde mündige Bürger:innen haben mit dem 5 Stimmen Wahlrecht sogar noch weniger Einflussmöglichkeiten, denn die Kandidat:innen der religiösen Fundamentalisten sind auf dem Stimmzettel nicht als solche erkennbar.

Allerdings benötigen die religiösen Gruppen für das Funktionieren des Marsches durch die Institutionen auch Personen in den Parteien, die gezielt mit der Aufstellung von Kandidat:innen

In Bremen gibt es im Unterschied zu Flächenländern keine Wahlkreise in denen die Kandidat:in mit den meisten Stimmen gewählt ist, es gibt reine Listenwahl. Jede Wahlberechtigte hat 5 Stimmen. Diese können auf die Gesamtliste einer Partei oder auf einzelne oder verschiedene Personen verteilt werden. Erhält eine Partei 50.000 Listenstimmen und 50.000 Personenstimmen aus der Summe aller EinzelkandidatInnen, so werden bei einem Anspruch auf 12 Mandate zunächst 6 Mandate nach der Reihenfolge ihrer erzielten Stimmen (Personenstimmen) und die anderen 6 Abgeordneten nach der Reihenfolge auf der Liste ins Parlament einziehen. Mit diesem Wahlrecht ist es möglich, eine Kandidat:inn von Platz 25 auf der Parteiliste mit Personenstimmen in das Parlament zu wählen. Gewöhnlich profitieren von den Personenstimmen KandidatInnen, die an der Spitze einer Liste stehenden medial präsenten SpitzenkandidatInnen und solche, die eine „Fangemeinde“ hinter sich haben, deren Interessen sie im Parlament vertreten wollen.

aus ideologisch-religiösen Gruppen auf unteren Listenplätzen deren Umfeld und deren Stimmenpotential an die Partei binden wollen.

Dieses „Geschäft“ zwischen einigen Parteien und religiösen Gruppen funktioniert nicht allein auf der Ebene der Sicherung von Wahlprozenten und der damit verbundenen Vergabe von Posten. Auf Dauer funktioniert es nur, wenn die den Staat verwaltende Partei, in Bremen überwiegend die SPD, diesen Religionsgemeinschaften auch Zugeständnisse macht.

Religiöse Kindergärten und Schulen, öffentliche Aufwertung der Religionsgemeinschaften bis hin zu finanziellen Zuwendungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln stehen auf dem Wunschzettel der Religionsverbände. Diese Wünsche werden seit Jahren





Die Faith-Moschee in Bremen-Gröpelingen ist die drittgrößte Moschee in Deutschland. Ihr Moscheeverein wird der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş zugerechnet. (Foto: © HanFSolo / wikimedia commons CC BY-SA 3.0)

bedient und wird auch solchen Religionsgemeinschaften zuteil, die Menschenrechte nicht achten, Antisemitismus und Homophobie befördern und Frauen nicht als gleichberechtigte Personen ansehen.

Insbesondere in der SPD dürften damit Konflikte vorprogrammiert sein. Das Weltbild vieler fundamentalistisch religiöser Abgeordneter in der SPD passt überhaupt nicht zu vielen programmatischen Aussagen ihrer Partei. Vor Jahren nahm etwa der jetzige Fraktionsvorsitzender der SPD, Mustafa Güngör nicht an einer Abstimmung zur Ehe für Alle in der Bürgerschaft teil. Mit den ethischen Vorstellungen seiner

Jugendaktivitäten in einer Milli Görüş Moschee war die Vorstellung gleichgeschlechtlicher Ehen nicht zu vereinbaren. Mit Zuwendungen und Posten können solche weltanschaulichen Gräben nicht dauerhaft überdeckt werden.

Der Beitrag ist eine erweiterte Fassung eines Textes, der ursprünglich auf <https://religionsfreiinbremen.de> erschien.

## Werden Sie Mitglied im IBKA!

Im IBKA haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die allgemeinen Menschenrechte – insbesondere die Weltanschauungsfreiheit – und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen. Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Mitglieder werden regelmäßig über die Tätigkeit des IBKA unterrichtet. Der IBKA veranstaltete in den Jahren 2012 und 2015 internationale atheistische Conventions; er vergibt den IBKA-Preis *Sapio* – zuletzt an Greg Graffin und *Ateizm Derneği* – und war Initiator der Kampagne *Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz* (GerDiA). Sie erhalten Informationsbroschüren sowie die Quartalsschrift MIZ. Wir beraten Sie auch gerne bei Fragen zum Kirchenaustritt wie zur Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende!

Der Regelbeitrag beträgt Euro 75 im Jahr. Es besteht die Möglichkeit zur Beitragsermäßigung.

Der IBKA ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft, die Satzung des Vereins sowie weitere Informationen. Senden Sie bitte Ihre Beitrittserklärung in geschlossenem Umschlag an unsere Geschäftsstelle.



## Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA e.V.  
Limburger Str. 55  
53919 Weilerswist  
[www.ibka.org](http://www.ibka.org)

*Beirat:* Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger, Bedri Baykam (Türkei), Dr. Gerhard Czermak, Dr. Mynga Futrell, Dr. Colin Goldner, Prof. Dr. Günter Kehrer, Prof. Mark Lindley (USA), Ralf Michalowsky, Prof. Dr. Ali Nesin (Türkei), Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt, Dr. Michael Schmidt-Salomon, Arzu Tokar.

*Korporative Mitglieder:* Ateizm Derneği, Atheist Centre Vijayawada, Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern, bfg Augsburg, bfg Erlangen, bfg Kulmbach/Bayreuth, bfg München, bfg Neuburg/Ingolstadt, bfg Regensburg, Dawkins Foundation Deutschland, Düsseldorf Aufklärungsdienst, Humanistischer Freidenker-Verband Ostwürttemberg, Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm, Aschaffenburg Freidenker.

*Der IBKA ist Mitglied in*  
Atheist Alliance International (AAI)  
Humanistische Union e.V. (HU)  
Zentralrat der Konfessionsfreien

# Aufnahmeantrag IBKA

Diesen Antrag bitte ausfüllen und in einem geschlossenen Umschlag senden an:

IBKA e.V.  
c/o Rainer Pönitka  
Limburger Str. 55  
53919 Weilerswist

Frau       Herr

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Land (in Deutschland: Bundesland)

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Beruf (freiwillig)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA).\*

als ordentliches Mitglied.

Ich gehöre keiner Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft an.

als außerordentliches Mitglied.

Ich gehöre **gegen meine Überzeugung** einer Kirche, Konfession oder Religionsgemeinschaft an, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ich zahle\*

- den Regelbeitrag i. H. v. € 75,-/Jahr
- den Förderbeitrag i.H.v. € 100,-/Jahr
- den Mindestbeitrag i.H.v. € 50,-/Jahr
- einen Beitrag i.H.v € \_\_\_\_\_ /Jahr (min. € 50,-/Jahr)

\* Zutreffendes bitte ankreuzen  
\*\* Einsichtnahme u.a. möglich unter [www.ibka.org](http://www.ibka.org)

Ich beantrage Beitragsermäßigung, weil\*

mein(e) Partner(in) bereits vollzahlendes Mitglied ist oder die Mitgliedschaft mit gleicher Post beantragt.

(Name, Vorname des/der Partners/Partnerin, Mitgliedsnr.)

ich Mitglied eines korporativen Mitglieds bzw. eines befreundeten Verbands bin, der IBKA-Mitgliedern ebenfalls eine Beitragsermäßigung gewährt:

(Name des korporativen Mitglieds bzw. des befreundeten Verbands)

ich ein geringes Einkommen habe.

(bitte kurz erläutern, ggfls auf Beiblatt)

Ich zahle\*

- den ermäßigten Beitrag i. H. v. € 25,-/Jahr
- einen Beitrag i.H.v € \_\_\_\_\_ /Jahr (min. € 25,-/Jahr)

Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Rufnummern, Email-Adresse) anderen Mitgliedern auf Anfrage mitgeteilt werden, um sich im Sinne des Vereinszweckes untereinander zu vernetzen (freiwillige Angabe).

Die folgenden Erklärungen sind für eine Aufnahme zwingend zu bestätigen:

Die Mitgliedschaft im IBKA beinhaltet den Bezug des „Rundbrief“ und der Zeitschrift „MIZ“. Außerdem sendet mir der IBKA per E-Mail oder postalisch Informationen über Verbandsaktivitäten zu. Mir ist bekannt, dass die vorgenannten Sendungen nicht abbestellt werden können.

Ich akzeptiere die Satzung, die Beitragsordnung wie auch den Politischen Leitfaden des IBKA in der aktuellen Form.\*\*

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Mitgliedschaft auf [IBKA.org](http://IBKA.org) zur Kenntnis genommen und bin mit der dort erläuterten Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift

## 22. August: Apostasy Day

**Apostasie bedeutet, dass ein Mensch seine Religion aufgibt, auf sie verzichtet. In Afghanistan, Malaysia, Mauretanien, Katar, Saudi-Arabien, Somalia, den Vereinigten Arabischen Emiraten, im Jemen und im Iran sowie auf den Malediven steht darauf die Todesstrafe, und in vielen anderen Ländern mit muslimischer Mehrheit ist es eine Straftat. In Pakistan wird der Unglaube an Gott nach dem Blasphemiegesetz mit der Todesstrafe geahndet. In Saudi-Arabien wird Atheismus mit Terrorismus gleichgesetzt. In einigen Ländern, in denen es keine Todesstrafe gibt, töten Islamisten diejenigen, die als Abtrünnige gelten, etwa in Bangladesch oder im Indien, wo die Muslime eine Minderheit sind. In vielen Ländern, beispielsweise in Europa und Nordamerika, sehen sich Abtrünnige mit Drohungen, Ausgrenzung oder Gewalt im Namen der Ehre konfrontiert, auch von ihren eigenen Familien. Auch Personen mit orthodoxem jüdischem, christlichem, hinduistischem und anderem Hintergrund können wegen ihres Abfalls vom Glauben Ausgrenzung und Gewalt erfahren.**

Der 22. August wurde als Apostasy Day gewählt, weil es sich um den UN-Gedenktag für die Opfer von Gewalttaten aus Gründen der Religion oder des Glaubens handelt. Außerdem markiert die Zeit Ende August den Beginn einer zweiten Welle von Massenhinrichtungen von Apostaten im Iran im Jahr 1988 nach kurzem „Prozessen“.

Nach der erfolgreichen Social-Media-Kampagne des Jahres 2022 „Raise your hands for Apostasy“ [Hebt eure Hand für Apostasie] haben wir uns in diesem Jahr für das Motto „Doodle on Quran“ [Kritzeln auf den Koran] entschieden, um Apostasie mit Blasphemie zu verbinden. Wie oben erläutert, nutzen selbst die Länder, die Apostasie nicht

direkt bestrafen oder das Recht, seine Religion abzulegen, sogar anerkennen, ihre drakonischen Blasphemiegesetze, um Apostaten zu verfolgen und zu bestrafen. Die Idee für diese Kampagne stammt von der Sprecherin des *Council of Ex-Muslims of Britain*, Maryam Namazie. Sie erklärt dazu:

„Die Koran-Kritzeln-Aktion war für uns ein wichtiges Mittel, um das Recht, das Heilige zu kritisieren und zu verspotten, zu verteidigen und das Recht auf Gewissens- und Meinungsfreiheit zu wahren. Wir hielten dies für besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass Menschen wegen Apostasie und Blasphemie getötet werden, in islamischen Staaten oft auf der Grundlage von Gesetzen. Wie wir schon oft gesagt

haben, sind Rechte für Menschen da, nicht für Ideen. Schlechte Ideen, wie Religionen oder der Islam, müssen kritisiert werden können.“

In den sozialen Medien wurden mehrere kurze Videos von Menschen gepostet, die den Koran bekritzelt haben. Der Co-Sprecher des *Council of Ex-Muslims of Britain*, Ali Malik (@apostateali), kritzelt auf Koranverse, in denen Allah Abtrünnige als „die Feinde aller Menschen“ bezeichnet und dazu aufruft, strenge Maßnahmen gegen sie zu ergreifen. Dabei wünscht Ali allen einen „Happy Apostasy Day“. Das erklärt im Wesentlichen, worum es am Tag der Apostasie geht.

Der Apostasy Day ist ein Tag für Abtrünnige, sich dafür zu feiern, dass sie die Stärke aufgebracht und es geschafft haben, eine Religion abzulehnen, in die sie hineingeboren worden waren und durch die sie indoktriniert wurden. Gleichzeitig wollen sie am diesem Tag darauf aufmerksam machen, dass Menschen wie sie in der gesamten islamischen Welt Unterdrückung ausgesetzt sind, und sie wehren sich gegen Forderungen, den Islam auch im Westen vor Blasphemie zu schützen. Die Blasphemie durch die Koran-Kritzeln-Aktion am Tag der Apostasie hat wirkungsvoll vielen Zwecken gedient.

Ein anderes Video zeigte Maryam Namazie. Sie hob die „Unmenschlichkeit und Frauenfeindlichkeit im Koran“ hervor, während sie auf den Koran kritzelt. Es ist auch eine ehemalige Muslimin, die auf den Koran-Vers 4:34 kritzelt, um darauf hinzuweisen, dass dieses Buch Männern erlaubt, ihre Frauen zu schlagen, und zwar durch eine heilige Verfügung. In einem anderen Video ist ein schwuler Ex-Muslim namens Zevan zu sehen, der auf die Homophobie des

Ali Malik ist Co-Sprecher des *Council of Ex-Muslims Britain*.

---



Islam hinweist. Es gibt Videos von pakistanischen und saudi-arabischen Ex-Muslimen, die auf den Koran kritzeln und gleichzeitig die Macht der darin enthaltenen Indoktrination verurteilen.

Alles in allem hat der 22. August 2023 einen äußerst wichtigen Zweck erfüllt. Er hat gezeigt, dass diejenigen, die vom Islam abgefallen sind, nicht durch Gewaltandrohungen zum Schweigen gebracht werden können, und sie die Verfolgung sichtbar werden lassen, der Gleichgesinnte in der islamischen Welt tagtäglich ausgesetzt sind.

Videos und Bilder zum Apostasy Day 2023 findet, wer nach #ApostasyDayDoodle sucht.

Daniela Wakonigg

## Neulich ...

### ... beim Hijab-Monument

Monumente gibt es für allerhand fragwürdige Dinge. Zu den Monumenten der fragwürdigen Dinge gesellt sich seit Neuestem auch ein Hijab-Monument. Kein Scherz! Das Werk ist knapp 5 Meter hoch und eine Tonne schwer. Kantig, aus rostigem Metall und bombastisch groß zeigt es den Kopf einer Frau mit Hijab. Ein ebenso imposantes wie ästhetisch schauerhaftes Kunstobjekt. Enthüllt wurde es gerade in ... nein, nicht in Teheran oder Islamabad, sondern in Smethwick bei Birmingham.

Der Hijab ist bekanntlich eine von verschiedenen Formen der islamischen Verschleierung für Frauen. Er verhüllt Kopf und Haare, lässt jedoch das Gesicht frei. Es gibt verschiedene Gründe, dass Frauen einen Hijab oder Hijab-ähnliche Kopfschleier tragen. In den meisten islamischen Staaten der Welt ist er für Frauen seitens Gesellschaft oder gar Gesetzgeber obligatorisch.

Auch in nicht-islamischen Staaten tragen Frauen Hijab. Entweder weil es auch dort von ihrer jeweiligen Community als obligatorisch betrachtet wird oder weil diese Frauen nach außen deutlich ihre Zugehörigkeit zu der jeweiligen muslimischen Community oder ihre extreme Religiosität signalisieren wollen. Eine Frau, die den Hijab trägt, bringt damit – so oder so – zum Ausdruck, dass sie sich den Gesetzen des Islam unterwirft und damit auch der Verfügungsgewalt des Mannes. Niemals und nirgendwo ist eine islamische Verschleierung also Ausdruck der Stärke von Frauen.

Nun könnte man angesichts des grimmig dreinschauenden Frauengesichts, das das Monument zeigt, und aufgrund der totalitäre Kälte ausstrahlenden Ästhetik des Denkmals meinen, dass der Künstler eventuell eine Kritik an allem, für das der Hijab steht, im Sinn hatte. Doch weit gefehlt. Das Denkmal trägt den Namen *Die Stärke des Hijab*, eingraviert in den Sockel, der den überlebensgroßen verhüllten Kopf trägt. Ferner ist dort zu lesen: „Es ist das Recht einer Frau, geliebt und respektiert zu werden, was auch immer sie zu tragen wählt. Ihre wahre Stärke liegt in ihrem Herzen und in ihrem Verstand“.

Zynischer geht es kaum. Auch weil Frauen im Großteil der Welt das Tragen des Hijabs eben nicht frei wählen können. Doch verwunderlich ist es nicht. Denn aufgrund ziemlich verquerer Gedankengänge und Ideologien scheint man im Westen verbreitet der Auffassung zu sein, dass der Hijab tatsächlich für „Empowerment“ steht. So jedenfalls scheinen es auch Luke Perry, der die Skulptur geschaffen hat, und sein Auftraggeber zu sehen. Nicht etwa der Verbund lokaler Moscheegemeinden, derer es in Smethwick viele gibt, sondern die *Legacy West Midlands*, eine eingetragene Wohltätigkeitsorganisation, die „ihre Wurzeln in der Würdigung des Erbes der Migrantengemeinschaften der Nachkriegszeit in Birmingham hat“.

Als Zeichen gegen Diskriminierung von Muslimen stellt man also ein Denkmal auf, das die Unterdrückung von Frauen innerhalb der muslimischen Community abbildet. Was soll man dazu noch sagen? Vielleicht an Mascha Amini erinnern, die einen nicht korrekt sitzenden Hijab mit dem Leben bezahlte. Und an die dadurch ausgelösten Proteste zehntausender Frauen.

## Begründungsoffenheit des Humanismus

**Rainer Rosenzweig ist zu danken für seine programmatischen Klarstellungen hinsichtlich des politischen Selbstverständnisses des Zentralrates. Er erhärtet die grundlegenden Differenzen einer strategischen Partnerschaft, denn er erwartet einen praktischen Humanismus mit „säkularer Ausprägung“. Darunter versteht er eine Orientierung am Säkularismus. Erst der Zusatz „säkular“ stelle klar, dass „keine übernatürlichen Kräfte zur Fundierung des Humanismus herangezogen werden“. Aber wozu ist diese Präzisierung nötig, wenn aus Barmherzigkeit einem Menschen durch einen Menschen geholfen wird? Die Humanität liegt in der Tat selbst.**

### Weltanschaulicher Kern

Das Weltanschauliche des Humanismus kann nur aus diesem selbst kommen, nicht aus Additionen mittels Antworten auf die Grundfragen der Philosophie oder (speziell) den Haltungen zu Gottesfragen. Denn dies ist die Eigenart des Humanismus, seine Geburts- wie Lebensgeschichte, zwischen (von mir aus über) den Religionen zu stehen. Er kommt vor, auch wenn seine Denker und Anwender den Begriff gar nicht kennen oder seine Prinzipien Konfuzius, Jesus, Maimonides oder Marx zuschreiben (was logischerweise immer wesentliche Unterschiede macht). Es gibt ihn in Diktaturen und Demokratien. Er ist gemeint, wenn von Menschenwürde und Barmherzigkeit die Rede ist, von Bildung, Entrohung, Friedfertigkeit, Mildtätigkeit, Menschenliebe oder Mitleid. Das humanistische Apriori ist, den Menschen als Menschen zu sehen. Das ist seine Sensation, darin liegt seine weltanschauliche Sprengkraft. Daraus entfaltet seine Anhängerschaft Religions- und Weltanschauungskritik.

Nun könnte man einwenden, das sei doch wesentlich Humanität, Humanismus sei mehr. Genau: Humanität muss erst einmal entdeckt werden, eigentlich in jeder Epoche immer wieder. Humanismus ist der geistige und praktische Um- und Aufbau dieses offenen Systems in seinen Grundsätzen, Verästelungen, Entwicklungsstufen, Personalien, Wahrheiten und Bekenntnissen. Seine Quellen und Wege liegen in entsprechenden kulturellen Bewegungen, Bildungsprogrammen, Epochen (z.B. Renaissance), Traditionen (wie das „klassische Erbe“), Weltanschauungen, Formen von praktischer Philosophie, politische Grundhaltungen bei der Durchsetzung der Menschenrechte und Konzepte von Barmherzigkeit in humanitären Praxen.<sup>1</sup>

### Existenz als Kultur

Der „christliche Humanismus“ war ein großes, kurzlebiges und westeuropäisches Missverständnis in kirchlichen Reaktionen auf den Erfolg des



Die Humanität liegt in der Tat: Hilfe für Menschen von Menschen. (Foto: © Austin Kehmeier / Unsplash)

Humanismus in der antifaschistischen „Volksfront“ der 1930er Jahre. Der Theologe Karl Barth verurteilte nach dem Krieg solches Denken als „hölzernes Eisen“.<sup>2</sup> Religionen seien keine Ismen. Der „christliche Humanismus“ kam dann in den 1950ern aus der Debatte, außer bei den Freidenkern, die ihre Gegnerschaft dazu tradierten und den „säkularen Humanismus“ erfanden.

Das Christentum, das erkannten die meisten Freidenker bereits in den 1920ern, kann nicht durch antikirchliche Agitation oder ähnlich gelagerte Aktionen und Forderungen nach Trennung von Staat und Kirche zurückgedrängt, gar beseitigt werden, sondern nur mittels weltlicher (wie es noch

hie) kultureller Angebote von der Wiege über die Schule bis zur Bahre. Wir würden das heute praktischen Humanismus nennen. Das ging damals nicht, weil Humanismus in dieser Zeit als bürgerlich-elitäre und weltfremde Antikeverehrung galt und schließlich als „dritter Humanismus“ in ein freundliches Verhältnis zum Faschismus trat.

Die Erfolge der Jugendweihen, Lebenskunde und Bestattungskassen in den 1920ern waren zwar bescheiden, wurden aber bekämpft (auch wegen ihrer Verbindungen zu den Arbeiterbewegungen). Es wurde deren Beseitigung gefordert, weshalb die Kirchen den Nationalsozialismus nahezu unisono begrüten.

Von den Versuchen der Nazis, diese weltlichen Angebote durch eigene zu ersetzen, war nur die Lebenskunde als Rassenlehre innerhalb des Biologieunterrichts erfolgreich – ein (letztlich) weltliches Angebot. Das war aber ein Vorgang, der im Vorfeld der „großen Wende“ um 1990 half, „weltlich“ als nicht hinreichende Benennung einer Alternative zu erkennen. Parallel dazu begann ein humanistischer Aufbruch, ohne große Rückbesinnung auf die Humanismushistorie.

Humanismus hat eine mehr als 2000-jährige Geschichte – ein Auf und Ab. Seine Protagonisten waren immer in die Religionen ihrer Zeit eingebunden, von Cicero über Erasmus bis zu den Neuhumanisten des 18. Jahrhunderts. Im 19. Jahrhundert kamen die Juden hinzu, mit ihnen entstand die erste große Humanistenorganisation (1892-1936), die *Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur* (DGEK), die weltliche Ethik zu einer Religion machen wollte (Ferdinand Tönnies). Das meinte, hu-



manistische Ethik kulturell zu verankern.<sup>3</sup>

Erstmals, von den USA ausgehend, kam in den 1930ern ein „säkularer Humanismus“ auf, der, wie Finngeir Hiorth herausfand, den dortigen, vor allem jüdisch geprägten ethischen Humanismus als zu religiös beseitigen half.<sup>4</sup> Dieser weltanschaulich „säkular“ fundierte Humanismus wollte eine politische Praxis, stand dem Abmühen mit Sozialarbeit fern.

Nach dem Ende des Ostblocks erlebte diese Humanismusvariante eine Renaissance (befördert besonders von Paul Kurtz), als sich ab 1989/1990 die westdeutschen, bis dahin sozialistisch orientierten Freidenker, nach einem neuen Programm umschaute. Man besetzte den neuen Begriff gegen Bestrebungen besonders aus dem Osten, ihn praktisch zu machen. Ich habe dies in *Pro Humanismus* dokumentiert.

## Konzeptionelle Hemmnisse

Seitdem gibt es die Debatte über „säkularen Humanismus“, auf dessen Seite sich Rainer Rosenzweig schlägt. Dabei werden humanistische Angebote – ziemlich humanismusfremd – nach ihrer Säkularität befragt und „weltanschaulich“ beurteilt. Das äußerste Zugeständnis ist die „Solange“-Formel.

Ein konsequent humanistisches Denken hat sich in den letzten dreißig Jahren auch im HVD nicht durchsetzen können, wie die Aufschreie in Sachen „Seelsorge“ zeigen. Ich sehe dafür folgende Gründe:

1. Der historische Druck der eigenen Freidenkergeschichte (und ihrer konzeptionellen „Heiligtümer“) war in den jeweiligen Verbänden (je nach

Horst Groschopp war von 2003 bis 2009 Präsident des *Humanistischen Verbands Deutschlands* (HVD). Herausgeber der Reihe *Humanismusperspektiven*. In Heft 1/23 eröffnete er die Debatte *Was ist „säkularer Humanismus“?*

---

Herkunft) enorm und steuerte eine entsprechende Geschichtsbetrachtung, die das traditionell Freidenkerische betont, auch deshalb, weil vorher Freidenkerverbände aus sozialistischen Erwägungen heraus weder die Historie des Humanismus rezipierten noch den ethischen Humanismus der DGEK, obwohl gerade hier diverse Vorläufer der eigenen Sozialpraxis ihren Ursprung haben. Das ist umso tragischer, weil dadurch die jüdischen Quellen dieses praktischen Humanismus im Dunkeln bleiben.

2. In vielen Verbänden, auch im HVD, fehlte und fehlt bis heute eine eigene Praxis, die zum Umdenken, zur Kenntnisnahme der Realitäten eines „praktischen Humanismus“ zwingt.

3. Noch immer entfaltet die Diskreditierung der DDR-Kultur- und Alltagsgeschichte ihre wundersamen Blüten und beträchtlichen Furor mit dem Tenor, „die DDR hat es nie gegeben“, Humanismus dort schon gar nicht. Hier wirken weltanschauliche Blockaden, auch und gerade hinsichtlich humanitärer Einrichtungen und Vorstellungen von einem „praktischen Humanismus“.<sup>5</sup> Das ist eine andauernde Geschichte der Ignoranz, trotz inzwischen mehr als zehntausend wissenschaftlicher Publikationen. So langweilig wird der Laden also doch nicht gewesen sein, wie der aktuelle Streit über Bücher von Gerd Dietrich, Petra Köpping, Dirk Oschmann und jüngst Katja Hoyer zeigen.

## Humanistisches Bekenntnis

Auch in dieser Frage gibt es deutliche Ost-West-Unterschiede. An den Ost-Menschen geht das Heilige in dieser Frage weitgehend vorbei. Ihnen fehlen auch die kirchliche Bindung und die Befreiung davon. Ein Bekenntnis ist in der modernen Gegenwart „säkularisiert“, einfach eine energische Werte-Bekundung, ein Sinn-Ausdruck. „Sinn“ wiederum ist nicht ohne „Sinnlichkeit“ zu haben. Angesichts der Waren- und Medienwelt gibt es sogar eine Inflation der Bekenntnisse, was sie nicht unbedingt klüger macht, wie Corona zeigte und die Influencerkultur vorführt.

Welt-Anschauungen (wie Religionen) bündeln bestimmte Aussagen und stellen sich auch (oft sogar vorwiegend) ästhetisch dar, in Gesängen, Tänzen, Bauwerken, Gesten, Dichtungen und Gemälden, aber auch in Kleidungen, Ritualen, Essgewohnheiten, Benimmformen usw. Bekenntnisse sind stets kulturelle Urteile, nicht einfach schriftlich niedergelegte Buchweisheiten (aktuell gut ablesbar an der breiter werdenden Kultur des Vegetarismus und Veganismus). Gerade Humanismus hat als Kulturbewegung vom antiken Beginn an eine eigene Bilderwelt bis hin zu den Menschenbildern und Bildern von Menschen. Das gut zu finden, war im Bilderstreit der Reformation gefährlich.

Ein „Bekenntnis“ ist in der deutschen Sprache ein wörtliches oder schriftliches Geständnis, eine öffentliche Meinungs- und Überzeugungs-äußerung. Durch das Verhaftetsein der Freidenker in der Religions- und Kirchenkritik wurde der Begriff „Bekenntnis“ (obwohl auch in den 1920ern bei den Freidenkern in einem positiven Verständnis üblich) im Zusammenhang

mit der Aneignung positivistischer Philosophien und der Ideologiekritik der 1970er Jahre zu einer Art Unwort und sehr aufgeladen.

„Bekenntnis“ wurde, weil Freidenker sich von Religionen absetzen, mit dem religiösen *Credo* (lat.: „ich glaube“) besonders des Christentums gleichgesetzt. Der Bekenntnis-Begriff galt und gilt in der „Szene“ allgemein als verbrannt, weil identisch mit der anbetenden Lobpreisung der Gottheit und der religiösen Heilszusage. Ein „Bekenntnis“ hat nach dieser Ansicht in einem szientistisch verstandenen Humanismus nichts zu suchen.

Nun gut. Ich für meinen Teil bekenne mich zum modernen Humanismus und seiner komplizierten Geschichte. Ich würde niemand zum Eintritt in eine humanistische Organisation raten, in der nichts bekannt wird (man beachte die mögliche mehrfache Deutung).

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Hubert Cancik/Horst Groschopp/Frieder Otto Wolf Hrsg.): Humanismus: Grundbegriffe. Berlin/Boston 2016, S. 1.
- 2 Karl Barth: „Humanismus“. In: Humanismus. Zürich 1950, S. 21.
- 3 Umfänglich dargestellt und dokumentiert in: Horst Groschopp/Eckhard Müller: Aus der Ethik eine Religion machen. Der praktische Humanismus einer sozialliberalen Kulturbewegung. Zur Geschichte der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ (Oktober 1892 bis Januar 1937), erscheint im Herbst 2023 bei Alibri.
- 4 Vgl. Finngeir Hiorth: Humanismus – genau betrachtet. Eine Einführung. Neustadt am Rübenberge 1996, S. 21-25.
- 5 Vgl. Horst Groschopp: Der ganze Mensch. Die DDR und der Humanismus. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Marburg 2013.

# Rezension

Alois Berger: Föhrenwald, das vergessene Schtetl. Ein verdrängtes Kapitel deutsch-jüdischer Nachkriegsgeschichte. München: Piper 2023, 240 Seiten, gebunden, Euro 24.-, ISBN 978-3-492-07106-2

Von 1945 bis 1957 war Föhrenwald bei Wolfratshausen die größte rein jüdische Stadt Europas mit zeitweise deutlich über 5000 Einwohnern. 1939 wurde sie als NS-Mustersiedlung für Arbeitskräfte in den nahegelegenen Rüstungsbetrieben erbaut. 1945 richtete die US-Militärverwaltung den Ort für „Jewish Displaced Persons“ ein, die überwiegend auf eine Ausreise nach Palästina oder die USA hofften. Daraus entwickelte sich eine selbstverwaltete Stadt mit der gesamten üblichen Infrastruktur. Sie verfügte neben den normalen Ausbildungsstätten über mehrere Synagogen für die verschiedenen jüdischen Glaubensrichtungen sowie eine Religionsschule und eine Hochschule für jüdische Theologie. Die jüdischen Bewohner konnten sich zunächst frei entfalten – bis die amerikanische Verwaltung 1951 ihre Schutzfunktion an die deutschen Behörden übertrug.

Der 1957 in Wolfratshausen geborene Autor der Dokumentation über das vergessene Schtetl schildert recht ausführlich und eindringlich, wie die deutschen Sicherheitsbehörden anschließend die Juden mit immer wiederkehrenden Razzien einschüchterten und so verächtlich behandelten, wie sie es in den beiden vorangegangenen Jahrzehnten gelernt hatten. 1957 wurden die letzten Bewohner genötigt wegzuziehen, um Platz für katholische „Heimatvertriebene“ aus dem Osten zu schaffen. Der Freistaat Bayern hat-

te dies mit der katholischen Diözese München und Freising vereinbart. Jede Erinnerung an jüdisches Leben wurde fortan ausgelöscht, die Straßen wurden umbenannt, sogar der Ort Föhrenwald hieß nun Waldram und wurde später nach Wolfratshausen eingemeindet. Die Hauptsynagoge wurde zur katholischen Kirche umgewidmet, der Davidstern abgesägt – nicht 1938 wohl-gemerkt, sondern um 1958.

Dem Autor wurde dieses „kalte Pogrom“ in seiner Jugendzeit verschwiegen. „Juden kamen in diesem Leben nur am Rande vor, genauer: um Ostern. Da erinnerten die Pfarrer daran, dass es Juden waren, die vor knapp 2000 Jahren unseren Herrn Jesu ans Kreuz schlagen ließen.“ Erst später engagierte sich Alois Berger in der Erinnerungsarbeit seiner Heimatstadt. Daraus entstand schließlich dieses dokumentarische Werk. Wer das Buch liest, merkt indes bald, dass hier nur vordergründig die rabiate Verdrängung von jüdischem Leben beschrieben wird. Mehr und mehr geht es auch um jene Mischung von christlichem Überlegenheitsdünkel und ewiggestrigen, antijüdischen Denkmustern, die im katholischen Südbayern (zumindest außerhalb der Großstädte) bis in die achtziger Jahre nachwirkte und mancherorts auch junge Aiwangers produzieren konnte.

Immerhin: Als der erinnerungskulturelle Verein *Bürger für Föhrenwald* 2022 eine offizielle Auszeichnung für seinen Einsatz gegen Antisemitismus erhielt, zeigten sich auch die Vertreter der Stadt Wolfratshausen stolz und sparten nicht mit Anerkennung.

*Gerhard Rampp*

# Internationale Rundschau

## Europa

### Deutschland

(5785) **Stuttgart.** Die evangelische Landeskirche Württemberg hat beschlossen, in den nächsten sieben Jahren jede vierte Pfarrstelle zu streichen. Als Ursache wird der starke Mitgliederrückgang genannt, aber offenbar ist sogar fraglich, ob überhaupt alle Stellen besetzt werden können, weil sich so wenige junge Menschen für den Pfarrerberuf interessieren und besonders viele Ältere in den Ruhestand gehen. (*Schwäbische Zeitung*, 27.3.23)

(5786) **Aachen.** Das Bistum Aachen will Täter künftig öffentlich nennen. Dem komme „bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt eine ganz besondere Bedeutung“ zu, räumte das Bistum ein. „Nach intensiver Beratung“ sei daher entschieden worden, Namen öffentlich zu nennen. Als Täter gelten dabei „diejenigen, die entweder verurteilt wurden oder nach Überzeugung der Kirche im Bistum Aachen Täter waren oder sind“. Der Bistumssprecher meinte: „Die Persönlichkeitsrechte von Tätern treten hinter den Schutz und die Interessen der Betroffenen zurück.“ (Pressemitteilung des Bistums Aachen, 8.5.23)

Anm. *MIZ*-Red.: Wenn diese Maßnahme rechtlich zulässig ist, was nach der „intensiven Beratung“ offenbar bejaht wurde, stellt sich schon die Frage, warum sie nicht schon vor 13 Jahren nach Bekanntwerden der ersten Missbrauchsskandale ergriffen wurde. Die

Abschreckung wäre für die seitherigen neuen Täter gewiss wirksam gewesen.

(5787) **Bonn.** Die Zahl der Klöster in Deutschland ist in den vergangenen zehn Jahren vor allem bei den Frauen deutlich zurückgegangen. Laut der *Deutschen Ordensobernkonferenz* reduzierten sie sich bei den Frauenorden zwischen 2012 und 2022 von 1627 auf nur noch 964. Die Zahl der Niederlassungen von Männerorden sank im selben Zeitraum nur von 461 auf 385.

Vor allem die Lebensform der Nonnen scheint aus der Zeit gefallen zu sein. Ihre Zahl lag Ende 2022 bei 10.953, zehn Jahre zuvor noch bei 19.278 und 2002 sogar bei 28.973. Fast 9000 (also rund fünf Sechstel) sind aktuell über 65 Jahre alt. Bei den 3349 Ordensmännern ist die Altersstruktur wesentlich ausgeglichener. Nachwuchsprobleme haben allerdings beide, denn die Zahl der Novizinnen lag 2022 bei 48, die der Novizen bei 21. Nur 12 Ordensmänner wurden im vergangenen Jahr in Deutschland zu Priestern geweiht. (*katholisch.de*, 27.5.23)

(5788) **Straubing.** Das Karmelitenkloster, das der Freistaat Bayern 2018 für teures Geld erworben hatte um es in den Straubinger Campus der Technischen Universität München zu integrieren (vgl. Meldung 5219 der *MIZ* 4/19), steht immer noch leer und muss nach heutigem Stand erst noch saniert werden.

Die verbliebenen Patres wohnen in einem Nebengebäude des Klosters, das seit 2015 geschlossen ist. Nach der Sanierung – natürlich vom Staat finanziert – sollen sie wieder einen eigenen Wohnbereich erhalten. Die Karmelitenkirche, die der Freistaat 2018

mitgekauft hatte, soll am 1. Juli mit einem Gottesdienst und einem Staatsempfang zur Universitätskirche erhoben werden, wobei nach wie vor die Frage im Raum steht, warum ein naturwissenschaftlicher Fachbereich überhaupt eine Kirche braucht.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hatte Anfang 2021 den Erwerb des Klosters als „Überwertankauf“ kritisiert. (*Süddeutsche Zeitung*, 2.6.23)

(5789) **Köln.** Offenbar müssen die Kirchen doch nicht so stark sparen, wie sie gern behaupten. Die von Kardinal Rainer Maria Woelki vorangetriebene Hochschule für Katholische Theologie (KHKT), eine erzkonservative Kaderschmiede, rechnet in den kommenden sechs Jahren jedenfalls mit Ausgaben von insgesamt 28 Millionen Euro. Das teilte die Einrichtung der *Katholischen Nachrichten-Agentur* auf Anfrage mit.

Demnach sieht der aktuell vorgelegte Businessplan zwischen 2023 und 2029 jährlich steigende Aufwendungen vor: von 2,9 Millionen Euro in 2023 bis hin zu 4,6 Millionen Euro 2029. Die Ausgaben sollen hauptsächlich über Zuschüsse des Erzbistums Köln gedeckt werden. Sie stammen aus dem erzbischöflichen Fonds, aus dem die Hochschule schon in den ersten drei Jahren ihres Bestehens finanziert wurde. Aus demselben Topf erhalten auch Missbrauchsbedingte die Zahlungen in Anerkennung des Leids, weil dafür weder Kirchensteuermittel noch Bistumsvermögen verwendet werden sollen. Ebenfalls daraus bezahlt wurden bisher Gutachter und Kommunikationsberater in den

Auseinandersetzungen um den Umgang mit dem Missbrauch.

Auf Initiative Woelkis hatte das Erzbistum die Einrichtung 2020 vom Orden der Steyler Missionare in Sankt Augustin übernommen und baut sie in Köln neu auf. Beobachter sehen darin ein konservatives Gegenüber zur Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Bonn, wo die angehenden Kölner Priester traditionell studieren. Kritiker, darunter die Vertretung der katholischen Laien, halten den jährlichen Millionenaufwand für überflüssig, weil das Angebot an katholischer Theologie völlig ausreiche. (*KNA*, 2.6.23)

(5790) **Nürnberg.** Obwohl der evangelische Kirchentag 2023 in einer alten, traditionell evangelischen Reichsstadt bei optimalem Wetter über die Bühne ging, geriet er – trotz massiver Unterstützung mit 9,5 Millionen Euro an staatlichen und kommunalen Geldern – zum krassen Flop. Ihren früher so starken pazifistischen Flügel verlor die Kirche fast komplett; eine deutliche Mehrheit der Anwesenden votierte für Waffenlieferungen in Kriegsgebiete. Doch insgesamt blieben viele weg. Während die Organisatoren mit über 100.000 Dauerteilnehmern rechneten, notierte die gewiss kirchenfreundliche *Frankfurter Allgemeine Zeitung*: „Die Veranstaltung verzeichnet einen scharfen Rückgang der Teilnehmerzahlen. Die Kirchentagsführung versucht zwar bei der letzten Pressekonferenz am Sonntag, von diesem Problem durch einen intransparenten Umgang mit den Zahlen abzulenken. In der Summe dürften jedoch bloß knapp 60.000

Dauerteilnehmer gekommen sein. Beim Dortmunder Kirchentag 2019 waren es noch 80.000, zuvor oft mehr als 100.000.“ (*Humanistischer Pressedienst*, 7.6.23; *FAZ*, 12.6.23)

(5791) **München.** Die rot-grüne Mehrheit im Münchner Stadtrat demonstrierte eindrucksvoll, welche Prioritäten sie setzt, wenn es um kirchliche Interessen und gleichzeitig um lebenswichtige Belange der Menschen geht.

Die Erzdiözese ließ ein denkmalgeschütztes Wohnhaus in der Nußbaumstraße über Jahrzehnte hinweg verfallen und informierte nun die meist sehr betagten Mieter von der bevorstehenden Wohnungskündigung. Dies ließ den Stadtrat offenbar kalt. Kurz danach brannte hingegen eine Kirche im Olympiapark wegen eines technischen Defekts völlig ab. Prompt beantragten beide Fraktionen städtische Mittel, um die Kirche wieder aufzubauen, obwohl ein Bedarf hierfür nicht besteht. (Allein in 2022 und den ersten vier Monaten 2023 nahm in München die Zahl der Katholiken um 29.000 und der Protestanten um 9.000 ab.) Von der Idee, städtische Mittel lieber für den Erwerb des kirchlichen Hauses und dessen Renovierung einzusetzen, mochte hingegen weder die SPD- noch die grüne Fraktion etwas wissen. (*Süddeutsche Zeitung*, 7. u. 14.6.23)

(5792) **Köln/Traunstein.** In einem wegweisenden Urteil hat das Landgericht Köln das dortige Erzbistum zur Zahlung von 300.000 Euro Schmerzensgeld an einen heute 64-jährigen Missbrauchsbedingten verurteilt. Ursprünglich hatte ihn die Erzdiözese mit 25.000 Euro abgespeist. Der Mann hatte daraufhin 750.000 Euro ver-

langt. Er wurde in den 70er Jahren mehr als 300 Mal von einem Priester missbraucht, der jahrelang weiter als Seelsorger tätig sein durfte, obwohl das Erzbistum 1980 und 2010 über seine Verbrechen informiert worden war. Das Gericht bejahte ausdrücklich eine Amtshaftungspflicht des Erzbistums. Beobachter gehen nun davon aus, dass sich die Kirchen künftig auf deutlich höhere Entschädigungen einstellen müssen werden als bisher.

Ganz anders reagierte – vorläufig – das Erzbistum München bei einer Schadenersatz- und Schmerzensgeldklage eines Missbrauchten. Obwohl das Landgericht Traunstein keinen Zweifel an der Amtshaftung der Diözese ließ, weigerte sich deren Anwalt eine Entschädigungssumme zu nennen, sodass nun der ehemalige Ministrant beweisen muss, dass seine schon kurz nach der Missbrauchszeit einsetzende Alkohol- und Drogensucht die direkte Folge des Verbrechens war. (*dpa*, 14.6.23; *Die Zeit*, 22.6.23; *Heinrichsblatt*, 25.6.23)

(5793) **Nürnberg/Freiburg.** Prominente katholische Theologen stellen zunehmend das traditionelle Staat-Kirche-System in Frage. Der Jesuit Ansgar Wiedenhaus, der die „Offene Kirche Sankt Klara“ in Nürnberg leitet, hat großes Verständnis für aus der Kirche Austretende. „Grundsätzlich sind es Leute, die unter der Unwilligkeit zu Änderung, diesem Machtgehabe in der Kirche leiden. Man hat ja den Eindruck, dass man in der Kirche gar nicht rational diskutieren kann, sondern alles über die Machtschiene entschieden wird.“ Die aktuelle Lage der katholischen Kirche hält der Jesuit für bedenklich; es sehe nicht so aus, dass sie sich reformiere und eine große

Zukunft habe. „Vielleicht müssen wir wirklich erst komplett scheitern.“ Auch ihm selbst kämen Zweifel. „Unterstütze ich ein System, das im Grunde genommen nicht unterstützenswert ist?“

Der Theologe und Ökonom Bernhard Emunds, Leiter des Frankfurter *Nell-Breuning-Instituts*, forderte auf einer Tagung der Katholischen Akademie Freiburg von der katholischen Kirche einen Verzicht auf die jährlich 600 Millionen Euro teuren Staatsleistungen. Die Kirche solle auch nicht auf einem Lösegeld für das Ende dieser jährlichen Zahlungen bestehen. Andernfalls drohe der Kirche ein gewaltiger Shitstorm. Die meisten Diözesen könnten angesichts ihrer guten Finanzlage auf diese Subventionen leicht verzichten, doch müssten die reicheren Bistümer die ärmeren besser unterstützen. Emunds verwies auch auf die fehlende Transparenz der Diözesen in Finanz- und Vermögensfragen hin. „Die Vermutung liegt nahe, dass einige Bischöfe die wahren kirchlichen Vermögenswerte vor der Öffentlichkeit verstecken wollen.“ So fehle in vielen Bilanzen eine Bewertung von Immobilien, die auf den aktuellen Marktpreisen und Bodenwerten beruht. (*Heinrichsblatt*, Kirchenzeitung des Erzbistums Bamberg, 18.6. und 16.7.23)

(5794) **Bonn.** Machtmissbrauch und teilweise auch sexuelle Übergriffigkeit sind auch heute noch im katholischen Kirchenbetrieb weit verbreitet. Dies ergab eine bundesweite Umfrage unter 936 katholischen Gemeinde- und PastoralreferentInnen, unter denen sich mehr als zwei Drittel über ent-

sprechende Erfahrungen beklagten. Die Vorsitzende des Gemeindereferenten-Bundesverbands meinte, ihren Beruf könne sie eigentlich niemandem mehr guten Gewissens empfehlen. Zum Teil stecke nicht einmal ein Machtmissbrauch des einzelnen Geistlichen dahinter, sondern die „strukturelle Zweitrangigkeit“ der Nicht-Priester und die „machtmissbräuchliche Regelung des [innerkatholischen] Systems“, womit Frauen von vornherein benachteiligt seien. (*Heinrichsblatt*, Kirchenzeitung des Erzbistums Bamberg, 25.6.23)

(5795) **Bonn.** Die katholische Kirche hat 2022 den größten Mitgliederschwund ihrer Geschichte hinnehmen müssen. Fast 523.000 Mitglieder traten aus (=2,4%), der Gesamtverlust einschließlich des Überhangs der Verstorbenen gegenüber den neu Getauften liegt bei 708.000 (=3,3%). Zusammen mit der evangelischen Kirche beträgt der Jahresverlust fast 1,3 Millionen Mitglieder; seit 2010 haben beide zusammen rund 8,5 Millionen verloren. Angesichts der anhaltenden Kirchenaustrittsneigung wird bis 2030 eine Schrumpfung von 48 auf 32 Millionen Mitglieder erwartet – also einem vollen Drittel binnen zweier Jahrzehnte.

Besonders dramatisch ist der Schwund wiederum in Bayern, wo 2022 über 150.000 Katholiken und fast 50.000 Protestanten austraten und der Anteil der Anderen inzwischen auf über 41 Prozent gestiegen ist. In München ging der Anteil der beiden Kirchen binnen 2,5 Jahren (2021, 2022, 1. Halbjahr 2023) um mehr als

ein Achtel zurück (von 39,5 auf 34,5%) in Augsburg um ein Neuntel (von 50,9 auf 45,2%). In beiden Städten liegen die Austrittszahlen in den ersten neun Monaten 2023 nur knapp unter dem Niveau von 2022, aber deutlich über dem von 2021. (Recherchen der MIZ-Redaktion auf Basis der Mitteilungen des katholischen Statistikreferats vom 28.6.23)

Nachtrag: In geradezu groteskem Gegensatz dazu steht die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen. Von 12,0 Milliarden Euro in 2020 stiegen sie über 12,7 in 2021 auf 13,1 Milliarden in 2022.

(5796) **Trier.** Der Trierer Stadtrat hat nach längerer Debatte mit 27 zu 22 Stimmen beschlossen, den „Bischof-Stein-Platz“ in „Platz der Menschenwürde“ umzubenennen. Der Name ging auf eine Initiative von Grünen und SPD in Kooperation mit der Trierer Betroffeneninitiative *MissBiT* zurück. Letztere hatte dem vorherigen Namensgeber Missbrauchsvertuschung in erheblichem Ausmaß vorgeworfen. (*Vatican News*, 6.7.23)

(5797) **Berlin.** Mit Erleichterung haben die *Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS)* und andere säkular eingestellte Verbände auf die Ablehnung einer gesetzlichen Regelung der Suizidhilfe im Bundestag reagiert. Weder der von Kirchenkreisen favorisierte Entwurf eines weitgehenden Verbots mit scharf begrenzter Ausnahmeregelung noch der vermeintlich „liberale“ Gegenvorschlag einer regulierten Zulassung von suizidgeeigneten Mitteln bei gleichzeitiger Beratungspflicht für die Suizidwilligen fanden eine Mehrheit. Ein erheblicher Teil der Abgeordneten

schätzte beide Entwürfe als verfassungswidrige Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts ein. Damit bleibt die 2020 vom Bundesverfassungsgericht getroffene Grundsatzentscheidung ungeschmälert in Kraft, wonach die eigenhändige Lebensbeendigung als Grundrecht des willensfähigen Menschen einzustufen ist. (*Tagesschau*, 6.7.23; *Tagespresse*, 7.7.23)

(5798) **Nürnberg.** Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts *Yougov* im Auftrag der *Deutschen Presse Agentur (dpa)* halten 74 Prozent der Menschen ab 16 Jahren die Kirchensteuer nicht mehr für zeitgemäß. Nur 13 Prozent sind gegenteiliger Ansicht, weitere 13 Prozent äußerten dazu keine Meinung.

Konfessionsfreie Verbände weisen allerdings seit längerem darauf hin, dass bereits jetzt jede steuerpflichtige Person das Recht hat die Kirchensteuer zu sparen und bei entsprechendem Wunsch durch eine (ggfs. zweckgebundene) Spende zu ersetzen. (*Augsburger Allgemeine*, 17.7.23)

### *Estland*

(5799) **Talinn.** Das estnische Parlament hat mit 55 gegen 34 Stimmen die Möglichkeit einer gleichgeschlechtlichen Ehe beschlossen. Die liberale Regierungschefin Kaja Kallas sprach von einer „historischen Entscheidung“, mit der man anderen nordischen Ländern folge. „Ich bin stolz auf mein Land. Wir bauen eine Gesellschaft auf, in der die Rechte aller respektiert werden und Menschen frei lieben können“, schrieb sie auf Twitter. Kallas hatte ihre politische Zukunft mit der Verabschiedung des Gesetzes verknüpft. Hätte das



Parlament die Ehe für alle nicht legalisiert, wollte die Premierministerin die Vertrauensfrage stellen. Auf Antrag der Opposition kam es später trotzdem zu einer Vertrauensabstimmung, die Kallas aber souverän gewann. Seit April wird Estland von einer Koalition aus Kallas' liberaler Reformpartei, der linksliberalen Partei *Estland 200* und den Sozialdemokraten regiert.

Estlands evangelisch-lutherische Kirche (EELK) hatte sich zuvor klar gegen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ausgesprochen. Ihr leitender Erzbischof hatte vor dem Parlamentsvotum betont, das estnische Familienrecht berücksichtige bisher das jüdisch-christliche Eheverständnis. „Die geschlechtsneutrale Ehe schafft einen Widerspruch, den niemand braucht“, so der Erzbischof. Rund 70 Geistliche der Kirche sind laut ihm bisher befugt, Eheschließungen im Namen des Staates zu registrieren. Der Erzbischof schloss nicht aus, dass seine Kirche dieses Recht aufgibt, wenn der Staat die Ehe für alle erlaube. Genau das wünschen säkulare Kreise in Estland aber ohnehin seit langem. Der EELK gehören elf Prozent der Bevölkerung an – mehr als jeder anderen Kirche. Über 60 Prozent der Esten sind konfessionsfrei.

Im Osten Europas erlaubte bisher nur Slowenien gleichgeschlechtlichen Paaren die Heirat. In Estland konnten diese seit 2014 bereits eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Auch künftig können in dem Land mit 1,3 Millionen Einwohnern alle Paare alternativ zur Ehe eine Lebenspartnerschaft schließen, die aber weniger Rechte umfasst. (KNA, 21.6.23)

### *Finnland*

(5800) **Helsinki.** Die theologische Fakultät der Uni Helsinki hat der Klimaaktivistin Greta Thunberg einen Ehrendokortitel verliehen. Sie stand auf einer Liste mit ansonsten sieben Theologen. Was die 20-jährige Tochter einer Opernsängerin und eines Schauspielers für einen Ehrendoktor ausgerechnet in Theologie qualifiziert, wurde nicht bekannt. (Informationsbrief der evangelikalen Bewegung *Kein anderes Evangelium*, Juni 2023)

Anm. MIZ-Red.: Ob nun die katholische Kirchen mit einer Seligsprechung zu Lebzeiten nachzieht, bleibt offen. Den Versuch, Thunbergs Popularität religiös zu nutzen, hatten jedenfalls schon einige unternommen. Die katholischen Bischöfe von Würzburg und Hildesheim sowie der frühere Chef der Anglikaner sahen in ihr eine Prophetin und zogen biblische Vergleiche mit Jeremia oder David.

### *Frankreich*

(5801) **Paris.** Präsident Macron hat anlässlich des Weltfrauentags am 8. März angekündigt, er wolle das Freiheitsrecht, sich für einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, in die Verfassung aufnehmen. Das Parlament werde „in den kommenden Monaten“ darüber abstimmen. Im Prinzip reicht dafür in Frankreich eine einfache Mehrheit aus. Auch bei einer möglichen Volksabstimmung wäre eine klare Mehrheit zu erwarten. (Frankfurter Rundschau, 9.3.23)

(5802) **Paris.** In Frankreich werden im Jahr 2023 nur 88 Priester geweiht, darunter gar nur 52 Neupriester der Bistümer. Noch vor einem Jahr waren es mindestens 122 – eine Zahl, die auch in den Jahren davor relativ stabil war. Einzig in der Erzdiözese Paris gibt es heuer (mit fünf) mehr als zwei Neupriester. (Mitteilung der französischen Bischofskonferenz, 22.6.23)

Anm. MIZ-Red.: Da in Deutschland die Zahl der Neupriester etwa doppelt, die Zahl der Katholiken aber nur gut halb so hoch ist, lässt sich erahnen, wie viel weiter die Säkularisierung in Frankreich fortgeschritten ist.

### *Irland*

(5803) **Kilmore.** Bischof Hayes von Kilmore hat gefordert, dass bis zu 30 Prozent der Pfarreigelände in ganz Irland bis 2030 der Natur überlassen werden sollen. Anlass waren aktuelle Messungen des irischen Meteorologiedienstes *Met Éireann*, wonach dieser der wärmste Juni seit 83 Jahren war.

Im Gegensatz zu vielen kleinen Grundbesitzern verfügt die katholische Kirche Irlands über riesige geeignete Flächen; diese solle sie „als Zufluchtsort für Bestäuber und die biologische Vielfalt ausweisen und pflegen, damit sie auf Dauer von der gesamten Gemeinschaft genutzt werden können“.

Nach Auffassung säkularer Organisationen wäre dieser Vorschlag auch für die sinnvolle ökologische Nutzung in anderen Ländern vorbildlich. In Deutschland verfügen beide Kirchen über jeweils etwa 4500 Quadratkilometer Grund – jeweils mehr als die Fläche der vier kleinsten Bundesländer zusammen. (*The Irish Times*, 15.7.23)

### *Italien*

(5804) **Brüssel/Rom.** Die zuständige EU-Kommission hat Italien erneut aufgefordert, von der katholischen Kirche die übliche *Kommunale Grundsteuer* für kommerziell genutzte Immobilien zu erheben und einzuziehen. Dies hatte sie bereits 2010 angemahnt. Nachdem Italien erklärt hatte, dass infolge einer angeblich unvollständigen Datenlage eine Steuernachforderung unmöglich sei, stellte die EU-Kommission ihre Untersuchung ein und erließ Italien die Nachforderung von Grundsteuer für die Jahre 2006 bis 2011 in Höhe von geschätzten 100 Millionen Euro pro Jahr. Speziell in Rom ist der Immobilienbesitz der katholischen Kirche riesig und umfasst bei weitem nicht nur unkommerziell genutzte Immobilien wie Gebets- oder Tagungshäuser.

Die Montessori-Schule *Scuola Elementare Maria Montessori Srl* und Pietro Ferracci, Eigentümer einer Frühstückspension, wollten die Sonderbehandlung ihrer kirchlichen Konkurrenz nicht dulden und klagten 2016. Ende 2018 gab ihnen die Große Kammer des EU-Gerichtshofs weitgehend Recht. Italien sollte Steuern nachfordern. Als dies nicht geschah, forderte die EU-Kommission die italienische Regierung zum Handeln auf. Es sollten neu eingereichte Grundsteuererklärungen und Selbstauskünfte eingefordert werden, um an fehlende Daten zum Eigentum zu gelangen. Bisher war die katholische Kirche jedoch nicht bereit, ihre Immobilien genau zu deklarieren und Steuern nachzuzahlen. Die postfaschistische Ministerpräsidentin Meloni traf den Papst im Januar zu einem Gespräch, doch eine Umsetzung der EU-Norm ist seither nicht erfolgt. (*Humanistischer Pressedienst*, 13.4.23)

## Russland

(5805) **Moskau.** Der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill hat ein Verfahren gegen den Priester Ioann Burdin angestrengt, der wiederholt für einen Frieden im Ukraine-Krieg eingetreten ist. Der Geistliche ist einer von rund 300 russisch-orthodoxen Priestern und Diakonen, die in einem Offenen Brief vom 1. März 2022 zur Versöhnung und einer sofortigen Waffenruhe aufriefen.

Wegen „Diskreditierung der russischen Streitkräfte“, seit 4. März 2022 strafbar nach dem russischen Gesetzbuch für Ordnungswidrigkeiten, musste Burdin bereits im gleichen Monat 35.000 Rubel (rund 400 Euro) zahlen, weil er von „Krieg“ statt einer „Spezial-Operation“ in der Ukraine gesprochen hatte. Auf eigenen Wunsch ließ er sich dann von seinem Bischof Ferapont beurlauben. Der Bitte um Versetzung in die Bulgarische Orthodoxe Kirche entsprach der Oberhirte allerdings nicht, sondern ließ seinen Vorgesetzten Kyrill ein Amtsenthebungsverfahren einleiten.

Besonders brisant ist die Tatsache, dass Burdin von seinem Bischof die Anklageschrift gegen ihn ausgehändigt bekommen hat, die nun öffentlich wurde. Darin wird ihm vor allem „Ungehorsam gegenüber dem Patriarchen“ vorgeworfen. Burdins Aussagen zum Krieg spielten dabei nur insofern eine Rolle, als sie im scharfen Widerspruch zur Haltung des Patriarchats stehen, das eine radikale Unterordnung unter die Hierarchie der Russischen Orthodoxen Kirche fordert. Die Anklageschrift verurteilt ausdrücklich den Pazifismus, der Burdin vorge-

worfen wird, als „Häresie“. So habe es etwa schon immer „gesegnete Krieger zur Verteidigung des Vaterlandes“ gegeben. (*BR-Kirchenfunk*, 16.6.23)

## Schweiz

(5806) **Genf.** Der russische Patriarch Kyrill hat in den 1970er Jahren in Genf für den gleichen Arbeitgeber gearbeitet wie der spätere Kreml-Chef Wladimir Putin, nämlich für den sowjetischen Auslandsgeheimdienst KGB. Dies geht aus der inzwischen freigegebenen Akte der Schweizer Bundespolizei hervor, die im dortigen Bundesarchiv liegt. Die russisch-orthodoxe Kirche lehnte zu dieser Erkenntnis jeden Kommentar ab. (*Le Matin Dimanche*, 5.2.23)

(5807) **Bern.** Der christliche Chef-Armeeseelsorger der Schweiz macht sich für muslimische Gebete und islamische Militärseelsorger stark. Gleichzeitig betonte er, dass er sich eine unverändert starke Stellung der Militärggeistlichen in der Schweizer Armee wünsche. Auf kritische Äußerungen meinte er: „Für die Armee gilt das Primat der Politik. Wir arbeiten gemäß den politischen Vorgaben.“ Säkulare Kreise vermuten, dass die christlichen Kirchen die Muslime ins Boot holen wollen, um bei rückläufigen Mitgliederzahlen ihre Stellung in der Öffentlichkeit zu halten. (*kath.ch*, 8.7.23)

## Spanien

(5808) **Madrid.** In den Reihen der katholischen Kirche Spaniens sind laut einer neuen Auswertung seit 1945 mindestens 927 Minderjährige miss-

braucht worden. Die Bischofskonferenz wies aber darauf hin, dass es sich nicht um eine abschließende Zahl handle. Das vorläufige Ergebnis beinhalte lediglich die Fälle, die seit 2019 bei eigens geschaffenen kirchlichen Beschwerdestellen erfasst worden seien. Eine von den Bischöfen beauftragte Anwaltskanzlei, die zurzeit eine landesweite Missbrauchsstudie erstellt, geht von einer wesentlich höheren Opferzahl aus.

Laut der nun veröffentlichten Untersuchung wurden 728 Kirchenmitglieder beschuldigt, seit den 1940er Jahren Minderjährige missbraucht zu haben. 75 Prozent der Fälle ereigneten sich demnach vor 1990. Die meisten Beschuldigten seien bereits gestorben. Bei den Tätern handelt es sich den Angaben zufolge fast ausschließlich um Männer (99 Prozent), die Opfer waren zumeist Jungen (82 Prozent). Von den Tätern seien 378 Priester gewesen, hinzu kämen 208 Ordensleute ohne Priesterweihe und 92 Laien. In den übrigen Fällen habe der genaue Status nicht geklärt werden können, hieß es. Fast alle registrierten Übergriffe hätten in Schulen, Seminaren und Internaten stattgefunden.

„Wir empfinden Schmerz und Scham“, sagte der Generalsekretär der spanischen Bischofskonferenz bei der Vorstellung des Berichts. Es müsse noch viel getan werden, um der „Geißel des sexuellen Missbrauchs“ in der spanischen Kirche ein Ende zu setzen. (KNA, 2.6.23)

Anm. MIZ-Red.: Diese letzte Wortwahl des Sprechers der Bischofskonferenz wurde heftig kritisiert, denn von einer „Geißel“ wird gemeinhin gesprochen, wenn ein von außen kommendes Übel unverschuldet über die Gesellschaft he-

reinbricht. Hier ist das Übel hingegen vom Klerus selbst verschuldet und alles andere als unabwendbar.

### *Ukraine*

(5809) **Vatikanstadt.** Ukraines Präsident Selenskyi hat das Angebot des Papstes abgelehnt, im Krieg zwischen Russland und der Ukraine zu vermitteln. Von den „unablässigen Gebeten für den Frieden“, auf die der Pontifex hinwies, hält der Staatsmann nichts. Das Vermittlungsangebot ignoriere die völlig unterschiedliche Ausgangslage von Russland und Ukraine. „Opfer und Aggressor können nicht gleichgesetzt werden“, rügte er die Papst-Aussagen. (*Süddeutsche Zeitung*, 15.5.23)

### *Vatikan*

(5810) **Vatikanstadt.** Im Petersdom zog sich ein Mann polnischer Staatsangehörigkeit nackt aus, kletterte auf einen Altar und zeigte auf seinem Rücken eine englische Aufschrift „Rettet die Kinder der Ukraine“. Der Mann wurde von Ordnungshütern festgehalten und gemäß den Bestimmungen der Lateranverträge zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl von den vatikanischen Behörden an die italienische Polizei übergeben. Die Polizei stellte ihm einen Verweis aus, der ihn zum Verlassen des italienischen Hoheitsgebiets verpflichtet.

Diese Lappalie war für den Heiligen Stuhl Anlass genug, einen Bußritus anzusetzen, den Kardinal Gambetti zelebrierte, der Generalvikar des Papstes für die Vatikanstadt, Erzpriester des Petersdoms sowie Präsident der Dombauhütte von St. Peter. Welchen Sinn ein solches Bußritual haben und weshalb hier von wem wofür gebüßt

werden soll, blieb unklar und wurde vom Vatikan auch nicht erläutert. Offenbar handelt es sich um ein uraltes „Reinigungsritual“, das auch in modernen Zeiten nicht außer Kraft gesetzt wurde. (*Vatican News*, 3.6.23)

(5811) **Berlin.** Der Apostolische Nuntius in der Bundesrepublik, Erzbischof Nikola Eterovic, hat das Reichskonkordat der katholischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Deutschland verteidigt. „Der Heilige Stuhl schaut heute auf das Bestehen dieses Konkordats mit Zufriedenheit zurück“, sagte er in der Berliner Katholischen Akademie. Bei einer Veranstaltung zum 90. Jahrestag der Unterzeichnung erklärte Nuntius Eterovic, dass der Vertrag dazu beigetragen habe, „kirchliches Leben in Deutschland zu garantieren“.

Der Papst-Botschafter räumte ein, dass die Entstehung des Reichskonkordats „in die frühe Epoche der nationalsozialistischen Gleichschaltung des kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland fiel“. Den Vertrag als ersten außenpolitischen Erfolg Hitlers darzustellen, stellte er jedoch als „sowjetische und nationalsozialistische Propaganda“ dar. Eine solche Bewertung habe vor allem den Heiligen Stuhl in Misskredit bringen sollen.

Dies beeinflusse Historiker bis heute, so der Nuntius, und sie seien in das „Narrativ einer international agierenden anti-kirchlichen Geschichtsschreibung eingegangen“. Das Bundesverfassungsgericht habe dagegen 1957 „unbeirrt von dieser zeitgenössisch und bis in die bürgerlichen Parteien propagierten Polemik“ die

Gültigkeit des Reichskonkordats für die Bundesrepublik Deutschland anerkannt, weil diese völkerrechtlich mit dem Deutschen Reich identisch sei. (*Katholische Nachrichten Agentur*, 15.6.23)

(5812) **Vatikanstadt.** Der Papst hat seinen Landsmann, Erzbischof Victor Fernandez, zum Chef der Glaubenskongregation und der internationalen Theologenkommission ernannt, obwohl ihm von mehreren Seiten die Vertuschung einiger Missbrauchsfälle durch Priester vorgeworfen wird. Die US-Organisation *BishopAccountability.org* hielt Fernandez Fehlverhalten bei einem Priester seiner Diözese La Plata vor, die Zeitung *La Izquierda Diario* beschrieb gar elf derartige Fälle. Sogar der Beschuldigte selbst räumte ein, es falle ihm schwer, angesichts der Vorwürfe Leitungsverantwortung zu übernehmen. Doch der Papst habe ihn dazu überredet. (*Süddeutsche Zeitung*, 5.7.23)

## Nordamerika

### *Vereinigte Staaten*

(5813) **Vatikanstadt/Boston.** Der Papst hat schon wieder Ärger mit einem Finanzskandal. Der ehemalige Leiter der päpstlichen Missionswerke in Amerika, Andrew Small, der zehn Jahre lang als Chef einer Spendenkasse namens *TPMS-US* angeblich Geld für arme Bistümer sammeln ließ, gründete eigene Finanzfirmen, die er auch als CEO leitet, und verschob dorthin mindestens 17 Millionen US-Dollar aus

der vatikanischen Spendenkasse *TPMS-US*. Letztere musste daraufhin 10,2 Millionen Dollar als unwiederbringlichen Verlust abschreiben.

Brisant sind die Transaktionen auch deshalb, weil Small in der päpstlichen Kinderschutzkommission mitarbeitet, deren Präsident der Bostoner Kardinal O'Malley ist, der langjährige Förderer von Small und gleichzeitig enger Freund des Papstes. Smalls Wirken war auch der Hauptgrund für den spektakulären Austritt des anerkannten Kinderschutzexperten Zollner aus der päpstlichen Kinderschutzkommission (vgl. *MIZ* 2/23, Meldung 5775). Zollner hatte ausdrücklich vor den undurchsichtigen Finanzstrukturen der Kommission gewarnt. (*Süddeutsche Zeitung*, 6.6.23)

(5814) **Washington.** Der frühere Kardinal Theodore McCarrick ist angeblich nicht in der Lage, sich in Massachusetts wegen sexuellen Missbrauchs vor Gericht zu verantworten. Zu diesem Schluss kommt ein vom Staat beauftragter psychiatrischer Gutachter nach einer Untersuchung des Beschuldigten.

Die Wiederaufnahme des Falls könnte dazu führen, dass die ursprünglichen strafrechtlichen Anklagen gegen den 92-Jährigen wegen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Seminaristen fallen gelassen werden. Die Anklage wegen sexueller Nötigung, die im April in Wisconsin gegen McCarrick erhoben wurde, ist noch anhängig, ebenso wie eine Reihe von Zivilklagen gegen den Ex-Kardinal. Er soll unter anderem einen Teenager in den 1970er Jahren während einer Hochzeitsfeier am Wellesley College in Massachusetts sexuell missbraucht haben. Dieser heute 64-Jährige machte seine Anschuldigungen 2018 in einem

Interview mit der *New York Times* öffentlich. Er sagte der Zeitung, McCarrick habe ihn seit seinem elften Lebensjahr wiederholt sexuell missbraucht.

Barry Coburn, ein Anwalt des Ex-Kardinals, der Jahrzehnte lang zahlreiche junge Buben, Seminaristen und anderen Männer sexuell missbraucht haben soll, lehnte eine Stellungnahme für seinen Mandanten ab. Obwohl McCarrick während des gesamten Prozesses, der Ende 2021 begann, schwieg, äußerte er sich im Februar 2023 in einem Telefoninterview mit *NorthJersey.com* zu den Vorwürfen. McCarrick behauptete, die Aussage des Opfers sei „nicht wahr“. Von der Diözese wurde dazu offenbar kein Kommentar abgegeben. (*Catholic News Agency*, 30.6.23)

(5815) **Washington.** Der Oberste Gerichtshof der USA hat mit einer 6:3- Entscheidung zugunsten einer christlich-fundamentalistischen Webdesignerin entschieden, die sich weigerte, Dienstleistungen für die Hochzeit eines gleichgeschlechtlichen Paares zu erbringen.

In ihrem Bundesstaat Colorado verbietet ein Gesetz die Diskriminierung von Menschen, die sich als LGBTQ+ identifizieren. Dagegen klagte nicht nur sie, sondern (mit einer eigenen Klageschrift) auch die katholische US-Bischöfenskonferenz und andere Glaubensorganisationen, darunter die *Colorado Catholic Conference*, der *General Council of the Assemblies of God*, die *General Conference of Seventh-Day Adventists* und die *Billy Graham Evangelistic Association*.

Die konservative Mehrheit im Obersten Gericht urteilte, es wäre ein „verfassungswidriger Zwang“, wenn der Bundesstaat die Klägerin „entge-

gen ihren religiösen Überzeugungen“ zu einer entsprechenden Tätigkeit verpflichten würde. Zum Mehrheitsurteil schrieb die liberal orientierte Richterin Sonia Sotomayor: „Heute gewährt das Gericht zum ersten Mal in seiner Geschichte einem öffentlich zugänglichen Unternehmen das verfassungsmäßige Recht, die Bedienung von Mitgliedern einer geschützten Klasse zu verweigern.“ Ein solches Recht enthalte die Verfassung aber nicht. Die Kritiker des Urteils argumentierten, dass jetzt möglicherweise auch der Weg geebnet werden könnte für die Diskriminierung nicht nur von Menschen, die sich als LGBTQ+ identifizieren, sondern Menschen auch aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder ihres Einwanderungsstatus Dienstleistungen verweigert werden kann. (*Uca News*, 5.7.23)

Den eigentlichen Skandal haben jedoch alle Kläger verschwiegen: Wie eine Bombe platzte nämlich die Nachricht herein, dass es ein solches gleichgeschlechtliches Hochzeitspaar als Auftraggeber gar nicht gab, sondern es von christlichen Kreisen (möglicherweise auch von der Klägerin selbst) einfach erfunden wurde. Offenbar hatten es seit 2016 alle Vorinstanzen wie auch das Oberste Gericht nicht für nötig befunden, die angeblichen Kunden als Zeugen zu befragen. (*Süddeutsche Zeitung*, 7.7.23)

(5816) **New York.** Erstmals in der Geschichte des Landes hat die Arzneimittelbehörde FDA eine Antibabypille zugelassen, die ohne Rezept verkauft werden darf. Dies ist umso bedeutsamer, als laut FDA beinahe die Hälfte

aller Schwangerschaften ungeplant zustande kommt. Das Medikament Opill, hergestellt von der irischen Perrigo Company, soll überdies relativ preiswert sein. Da allerdings etwa 30 Millionen Einwohner keine Krankenversicherung haben, wird viel davon abhängen, wie weit gemeinnützige Organisationen wie die *Kaiser Family Foundation* (KFF) Kosten für Verhütungsmittel übernehmen. (*Süddeutsche Zeitung*, 15.7.23)

## Afrika

### Ruanda

(5817) **Kapstadt.** Nach jahrelanger Flucht ist der ruandische Kriegsverbrecher Fulgence Kayishema in Südafrika festgenommen worden. Ihm wird vorgeworfen, den Mord an mehr als 2000 Tutsis organisiert zu haben, die sich 1994 in eine katholische Kirche geflüchtet hatten. Insgesamt waren bei dem Genozid innerhalb von 100 Tagen mindestens 800.000 Angehörige der Tutsi-Volksgruppe und gemäßigtere Hutus ums Leben gekommen. Viele wurden in Kirchen umgebracht, ein beträchtlicher Teil mit Beihilfe von Priestern oder Ordensleuten. (*KNA*, 26.5.23)

### Uganda

(5818) **Kampala.** Ein neues Anti-Homosexuellen-Gesetz in Uganda hat weltweit Entsetzen ausgelöst. Es führt für „schwere Homosexualität“ die Todesstrafe ein, d.h. für sexuelle Beziehungen, an denen mit HIV infizierte Personen beteiligt sind. Gleiches gilt für Sex mit Minderjährigen und

anderen als gefährdet eingestuft Personen. Homosexuelle Handlungen waren bereits zuvor illegal und konnten mit lebenslanger Haft bestraft werden.

Das neue Gesetz stellt auch „versuchte schwere Homosexualität“ unter Strafe und ermöglicht dafür bis zu 14 Jahren Haft. Personen oder Gruppen, die sich für homosexuelle Personen einsetzen, wie etwa Aktivistenvereinigungen, können mit bis zu 20 Jahren Haft bestraft werden. Das Gesetz wird von vielen Menschen in Uganda unterstützt, vorrangig von religiösen Kreisen.

Schon vor Unterzeichnung des Gesetzes seien die Auswirkungen zu spüren gewesen, sagte der ugandische LGBTQ-Aktivist Sam Ganafa. Krankenhäuser wiesen Homosexuelle ab, weil die Einrichtungen fürchteten, von der Regierung schikaniert zu werden. „Das ist eine traurige Nachricht. Unsere Leute müssen sich wieder verstecken“, sagte Ganafa der Nachrichtenagentur *dpa*.

Verschiedene Menschenrechtsorganisationen und Aktivisten haben bereits angekündigt, gerichtlich gegen das Gesetz vorzugehen. Ein ähnlicher Vorstoß des Parlaments für ein Antihomosexualitätsgesetz war 2014 vom Verfassungsgericht gekippt worden. (*Tagesschau*, 30.5.23)

Zu dem Gesetz trugen auch Stellungnahmen verschiedener christlicher Kirchen bei. So lehnten die ugandischen Anglikaner demonstrativ einen Beschluss der Kirche von England ab, homosexuelle Paare zu segnen. Gottes Wort sage, dass der einzige Kontext für sexuelle Beziehungen die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau sei. (Informationsbrief der evangelikalen Bewegung *Kein anderes Evangelium*, Juni 2023)

## Asien

### *Volksrepublik China*

(5819) **Vatikanstadt.** Der Papst hat Mitte Juli nachträglich Joseph Sin zum neuen Bischof für Shanghai ernannt, nachdem ihn der chinesische Staat bereits Anfang April eingesetzt hatte, ohne den Heiligen Stuhl darüber auch nur zu informieren. Am 17. April 2010 wurde Sin – damals noch mit dem beiderseitigen Einverständnis des Heiligen Stuhls und der chinesischen Behörden – auf den Bischofssitz von Haimen berufen. Das religiöse Recht, katholische Bischöfe zu ernennen, steht nach Auffassung des Vatikan allein dem Papst zu. Die Regierung in Peking beansprucht aber für sich, katholische Bischöfe im Land selbst zu ernennen. Papst Franziskus habe den einseitigen Schritt Chinas zum „höheren Nutzen“ der Gläubigen in Shanghai akzeptiert, sagte Kardinalstaatssekretär Parolin. Die chinesische Regierung habe aber gegen den „Geist der Zusammenarbeit“ verstoßen, der 2018 zwischen China und dem Vatikan über Bischofs-ernennungen festgelegt worden sei.

Da China und der Heilige Stuhl keine diplomatischen Beziehungen unterhalten, hatten sie sich 2018 auf ein provisorisches Abkommen zu Bischofs-ernennungen geeinigt, über das aber offensichtlich kein Einverständnis erzielt wurde. (*Vatican News*, 15.7.23; *Tagesschau*, 15.7.23; vgl. auch *MIZ* 2/23, Meldung 5780)

### *Indien*

(5820) **Jalandhar.** Nach Vergewaltigungsvorwürfen vonseiten einer Ordensfrau und Protesten gegen seine weitere Amtsführung ist der Bischof



von Jalandhar, Franco Mulakkal, zurückgetreten. Der Papst nahm den Amtsverzicht des 59-jährigen indischen Bischofs nun endlich an, wie der vatikanische Pressesaal mitteilte.

Wie üblich, nannte der Vatikan keine Begründung für den Rücktritt. Mulakkal war Anfang 2022 von einem Gericht in Kerala von einer Anklage wegen mutmaßlicher Vergewaltigung wegen fehlender Beweise freigesprochen worden. Eine Ordensfrau beschuldigte ihn, sie zwischen 2014 und 2016 in einem Kloster in Kerala wiederholt vergewaltigt zu haben.

Im Februar 2023 empfing der Papst Mulakkal zu einem Gespräch im Vatikan. Dabei soll der indische Bischof nach eigener Aussage den Papst über sein Rücktrittsgesuch informiert haben – und mutmaßlich auch darüber, dass die Vorwürfe zutreffend waren. Die Audienz wurde unter anderem vom katholischen Forum *Sisters in Solidarity (SIS)* kritisiert. Sowohl der Bundesstaat Kerala wie auch die klagende Ordensfrau hatten Berufung gegen den Freispruch für den Bischof eingelegt, der Fall sei noch nicht vorbei.

Der Skandal schlug in Indien hohe Wellen. Das mutmaßliche Opfer und fünf weitere Ordensfrauen warfen der Kirche in Kerala, der Indischen Bischofskonferenz sowie dem Vatikan (und damit dem Papst persönlich) vor, den Vergewaltigungsvorwurf zu ignorieren. Zahlreiche katholische Priester und Ordensleute schlossen sich einem weltweiten Aufruf zur Suspendierung des Bischofs an. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe hatte Mulakkal schon ab Herbst 2018 sein Bischofsamt ruhen lassen. Der Papst ernannte da-

mals für die Diözese Jalandhar zwar einen Apostolischen Administrator als Übergangsleiter, forderte den Bischof aber weder zum Rücktritt auf noch enthub er ihn seines Amtes. (KNA, 1.6.23)

Anm. MIZ-Red.: Wer die *Internationale Rundschau* regelmäßig liest, weiß längst, dass dies nicht der erste Fall ist, wo der Papst selbst als Vertuscher von Missbrauchs- und Vergewaltigungsvorwürfen fungiert. Dies war vor allem dann der Fall, wenn es um die Vergewaltigung von Nonnen durch Priester ging.

### Israel

(5821) **Jerusalem.** Der Hass auf nicht-jüdische Minderheiten wird spürbar stärker, seit rechtsextreme Parteien an der neuen Regierung beteiligt sind. Der Leiter eines christlichen Klosters berichtet, er werde auf der Straße fast täglich angespuckt, was früher einmal im halben Jahr passiert sei. Allein im Jahr 2023 seien ein anglikanischer Friedhof und eine maronitische Kirche verwüstet sowie ein katholisches Kloster beschädigt worden.

Da das Interview sich auf die Situation der Christen konzentriert, ist nur indirekt angedeutet, dass auch Muslime und Nichtreligiöse ähnlich unfreundlich behandelt werden. Bestimmte christliche Kirchen, vor allem das griechisch-orthodoxe Patriarchat und der katholische Franziskaner-Orden, werden wegen ihres umfangreichen Grundbesitzes in Jerusalem aber besonders stark wahrgenommen und sind bei jüdischen

Nationalisten ein Stein des Anstoßes.  
(*Süddeutsche Zeitung*, 26.5.23)

(5822) **Tel Aviv.** Nach der Verabschiedung des Etats für die nächsten zwei Jahre durch das rechtsorientierte Regierungsbündnis entzündeten sich erneut Proteste der Säkularen wegen der erweiterten Zugeständnisse für die besonders Religiösen. Großzügiger als bisher werden verheiratete Ultraorthodoxe bedacht, die religiöse Studien betreiben. Sie erhalten staatliche Subventionen, tragen aber nichts zum Bruttoinlandsprodukt bei. Dadurch dürfte die Zahl der erwerbstätigen Religiösen um fünf Prozent schrumpfen, während die Steuern der arbeitenden Bevölkerung weiter steigen werden. (*Der Spiegel*, 27.5.23)

### Japan

(5823) **Tokio.** Obwohl die engen Verbindungen der als Moon-Sekte bekannten *Vereinigungskirche* zur Regierungspartei LDP nach dem Mord an Ex-Premier Abe ins Gerede gekommen ist (vgl. Meldung 5672 in *MIZ* 3/22), hat die Verflechtung beider Organisationen in jüngster Zeit eher noch zugenommen. Beide verbindet vor allem ein sehr konservatives, patriarchalisches Verständnis von Familie.

Die Sekte unterstützt systematisch bestimmte Kandidaten der LDP durch Werbung und Wahlaufforderungen an die eigenen Anhänger, sobald diese Politiker ihrerseits ein schriftliches Sympathiebekenntnis zugunsten der *Vereinigungskirche* abgeben. Auf diese Weise wurden bei den landesweiten Regional- und Kommunalwahlen im April 2023 mehr als 90 Prozent der so unterstützten LDP-Kandidaten wiedergewählt. (*Süddeutsche Zeitung*, 6.5.23)

### Pakistan

(5824) **Islamabad.** Die Entscheidung der pakistanischen Regierung, angebliche Gotteslästerer künftig auch wegen Terrorismus anzuklagen, sorgt bei Minderheiten im Land für Angst. „Das wird nur willkürliche Verhaftungen fördern und die Gefahren für die Opfer erhöhen. Es stellt die Aussicht auf ein faires Verfahren in Frage und verstößt somit gegen internationale Verträge“, sagte der Vorsitzende der Menschenrechtsgruppe *Voice for Justice*.

Innenminister Sanaullah hatte mit der radikalislamischen Partei *Tehreek-e-Labbaik (TLP)* eine Vereinbarung über Anwendung des Antiterrorgesetzes auf jeden unterzeichnet, der wegen Verunglimpfung des Propheten Mohammed verurteilt wurde. Die *TLP* hatte am 22. Mai von der Hafenstadt Karatschi aus einen 25-tägigen Marsch mit Tausenden Anhängern nach Islamabad gestartet, um strengere Strafen und schnellere Gerichtsverfahren in Blasphemiefällen zu fordern.

Blasphemie kann nach pakistanischem Recht mit dem Tod bestraft werden. Der Tatbestand ist jedoch vage definiert und erfordert vor Gericht nur wenige rechtlich eindeutige Beweise. Die Blasphemiegesetze werden häufig als Waffe bei Streitigkeiten um Geld, Eigentum oder Geschäfte gegen Muslime und Nicht-Muslime eingesetzt. In dem von religiösen Spannungen geprägten Pakistan führen oft schon bloße Anschuldigung wegen Blasphemie zu Lynchjustiz.

# Impressum

## **MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit**

Politisches Magazin für Konfessionslose  
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

**Redaktion:** Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg

**Ständige Mitarbeiter/innen:** Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rapp, Michael Schröter

**Anschrift der Redaktion:** MIZ-Redaktion,  
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg  
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569  
redaktion@miz-online.de  
www.miz-online.de

**Meldungen für die Internationale Rundschau an:**  
Gerhard Rapp, rundschau@miz-online.de

**Herausgeber:** Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

**Verlag:** Alibri Verlag GmbH

**Druck:** Druckhaus Stil, Stuttgart

**Nachdruck und Vervielfältigung:** Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

**LeserInnenbriefe** sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge** geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Manuskripte:** Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

**Erscheinungsweise:** vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

**Preis des Einzelheftes:** Euro 5.- zuzüglich Porto.

**Bezugspreis im Abonnement:** Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:**  
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

**Bankverbindung:** Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, DE23 7955 0000 0011 2978 68

## Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

**MIZ 2/23** Schwerpunktthema Über die schwindende Präsenz von Religionen; außerdem: Die Türkei nach der Wahl \* Säkularer Humanismus als Zukunftsbegriff

**MIZ 1/23** Schwerpunktthema Alternative Fakten, exklusives Wissen; außerdem: Staatsleistungen \* Was ist säkularer Humanismus? \* Atheist Day 2023

**MIZ 4/22** Schwerpunktthema Zentralrat der Konfessionsfreien; außerdem: Grundordnung oder Grundgesetz? \* Interview mit dem Ethnologen Christoph Antweiler

**MIZ 3/22** Schwerpunktthema Zum Anschlag auf Salman Rushdie; außerdem: Politischen Justiz in Bayern \* Kommunale Kirchentagsfinanzierung \* FDP-Kirchenpapier

**MIZ 2/22** Schwerpunktthema Selbstbestimmung am Ende des Lebens; außerdem: Täterorganisation: Katholische Kirche \* Was trennt uns wirklich? \* Erasmus von Rotterdam

**MIZ 1/22** Schwerpunktthema Erzwungene Aufarbeitung; außerdem: Interview mit Masih Alinejad \* Sogenannte Ehrenmorde sind keine Femizide

**MIZ 4/21** Schwerpunktthema Transhumanismus; außerdem: Kritik des Koalitionsvertrags \* Christian Wolff und der Atheismus in China

**MIZ 3/21** Schwerpunktthema Zersplitterter Universalismus; außerdem: Idee eines Neutralitätsgesetzes \* Interview zu Joseph Beuys

**MIZ 2/21** Schwerpunktthema Neutralität am Zug; außerdem: Zeitkern der Aufklärung \* Rassismus gegen Frauen? \* Himmlische Suche

**MIZ 1/21** Schwerpunktthema Zukunftsperspektiven der MIZ; außerdem: Kirchenaustritt in der Pandemie \* Bundestagsdebatte um Ablösung der Staatsleistungen

**MIZ 4/20** Schwerpunktthema Kulturkampf – Relikt von vor 150 Jahren?; außerdem: Warum Silvester 2015 auf die Tagesordnung muss \* Interview mit Cinzia Sciuto

**MIZ 3/20** Schwerpunktthema 30 Jahre ohne Mauer; außerdem: Unfreiheit, Ungleichheit, Brüderlichkeit \* Atheisten in Nigeria

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 80ern (5 Hefte) Euro 5.-



Richard Malka

## Das Recht, Gott lächerlich zu machen

95 Seiten, Klappenbroschur, Euro 10.-  
ISBN 978-3-86569-383-9

Das 2015 auf die Redaktion der französischen Satire-Zeitschrift Charlie Hebdo verübte Attentat mit zwölf Toten war der gewalttätige Höhepunkt eines Konflikts, der heute den gesellschaftlichen Diskurs bestimmt: Die Vorstellung der allgemeinen Freiheit – der Rede, der Kunst, der Wissenschaft – sieht sich konfrontiert mit einer autoritären Anmaßung, die nur der eigenen Weltanschauung ein Existenzrecht einräumt.

Richard Malka vertrat Charlie Hebdo im Prozess vor dem Sonderstrafgerichtshof in Paris. Sein Plädoyer ist eine fulminante Verteidigung der Meinungsfreiheit und vor allem des Rechts, Gott lächerlich zu machen. Und mehr noch: ein Loblied auf das freie, fröhliche und aufgeklärte Leben.

Mit freundlicher Empfehlung

**Bund für Geistesfreiheit**  
Augsburg



Aktion:

**Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengabengebühr** für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - [info@bfg-augsburg.org](mailto:info@bfg-augsburg.org)

# Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • [www.alibri.de](http://www.alibri.de)  
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg  
Fon (06021) 62 62 560 • eMail [verlag@alibri.de](mailto:verlag@alibri.de)